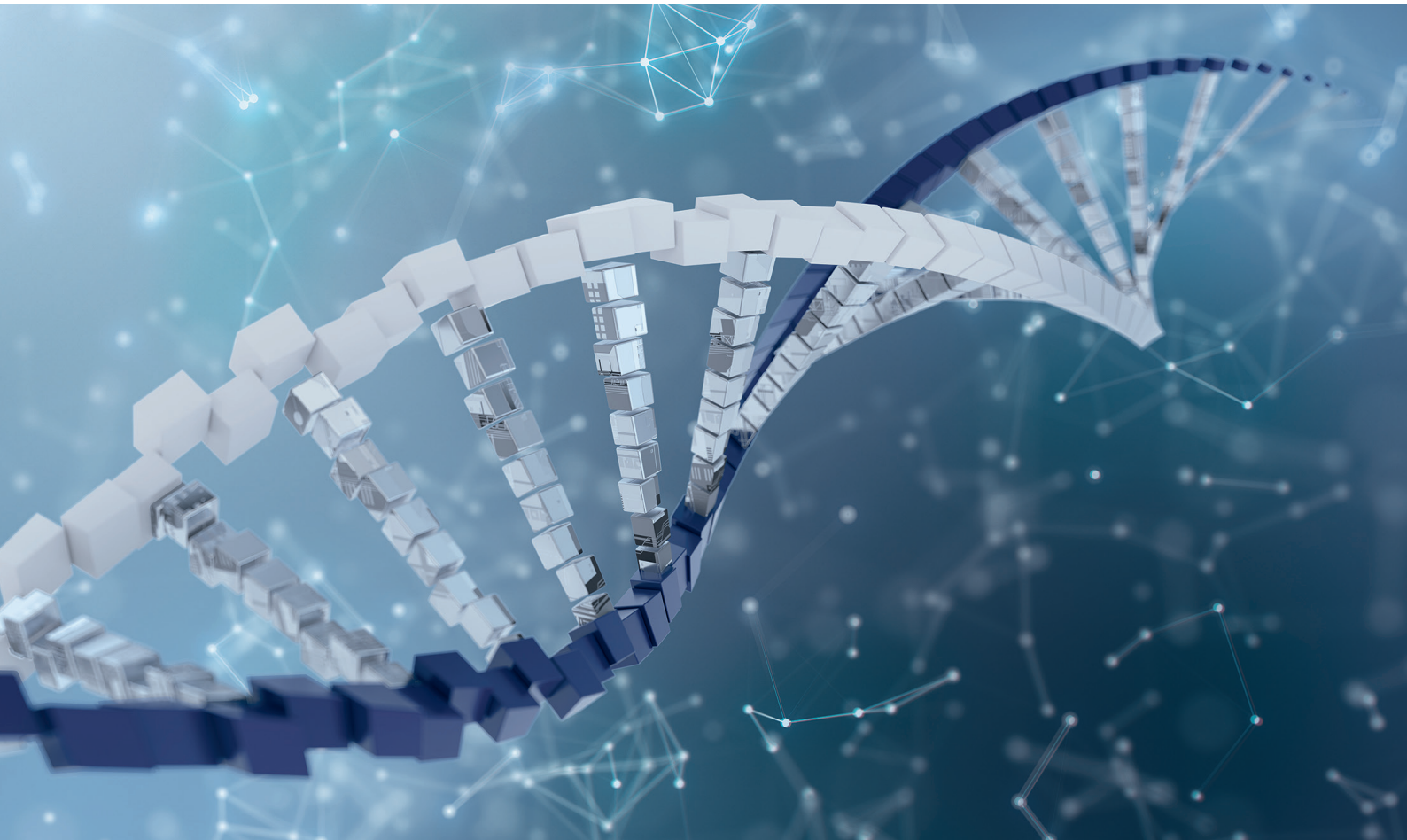


INNOVATION IST IN UNSERER DNA.
35 JAHRE VISCOM.



JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT
DER VISCOM AG 2019

Lagebericht 2019 nach HGB

Viscom AG

Inhalt

Grundlagen des Unternehmens	3
Geschäftsmodell des Unternehmens	3
Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen	3
Segmente und wesentliche Standorte	4
Geschäftsprozesse	5
Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren	5
Steuerungssystem	5
Forschung und Entwicklung	6
Grundzüge des Vergütungssystems	10
Wirtschaftsbericht	10
Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche	10
Entwicklung der Gesamtwirtschaft	10
Branchenentwicklung	11
Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden	12
Kundenstruktur	12
Märkte	13
Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs	14
Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2019 im Vergleich zur Prognose und zum Vorjahr	14
Ertragslage	14
Auftragseingang / Auftragsbestand	14
Umsatzentwicklung	14
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	15
EBIT-Marge	16
Finanzergebnis	16
Jahresüberschuss	16
Ergebnis je Aktie	16
Wechselkurseinfluss	17
Mitarbeiter	17
Regionale Entwicklungen	18
Europa	18
Amerika	18
Asien	19
Produkte / Inspektionssysteme	19
Finanzlage	20
Kapitalstruktur / Liquidität	20
Investitionen	20
Miet- und Leasingverträge	21
Zahlungsmittel / Cashflow	21
Vermögenslage	23
Anlagevermögen	23
Forderungen	23
Vorräte	23
Verbindlichkeiten	24
Eigenkapital	24
Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	25
Nachtragsbericht	26
Chancen- und Risikobericht	26
Voraussichtliche Chancen	26

Chancen durch wirtschaftliche Entwicklungen	26
Chancen durch Forschung und Entwicklung	27
Strategie, Prozess und Organisation des Risikomanagements	27
Länderrisiko	29
Branchenrisiko	30
Kundenrisiko	30
Währungsrisiko	30
Bezugsrisiko	30
Liquiditätsrisiko	31
Ausfallrisiko	31
Marken- und Patentreisiko	31
Technologisches Wettbewerbsrisiko	32
Steuerliche Risiken	32
Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern	32
Beurteilung des Gesamtbildes der Risikolage	32
Prognosebericht 2020	34
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	34
Geschäftspolitik	36
Absatzmärkte	36
Unternehmenssegmente	37
Produkte / Dienstleistungen	37
Produktion / Produktionsverfahren	37
Beschaffung	37
Ertragslage	38
Finanzlage	38
Investitionen und deren Finanzierung	38
Andere Finanzmittelabflüsse und deren Refinanzierung	38
Erklärung zur Unternehmensführung / Bericht zur Corporate Governance	39
Erklärung zur Unternehmensführung (Bestandteil des Lageberichts)	39
Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG	39
Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG haben am 28. Februar 2020 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und am 20. März 2020 aktualisiert. Entsprechenserklärung und Aktualisierung sind auch auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.com unter der Rubrik "Investor Relations/Corporate Governance" veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht worden.	39
Wortlaut der Entsprechenserklärung 2020	39
Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	43
Vorstand	43
Mandate der Vorstandsmitglieder	46
Aufsichtsrat	46
Mandate der Aufsichtsratsmitglieder	51
Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstands- und Aufsichtsratsausschüssen	52
Aktienbesitz der Organmitglieder	52
Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat	52
Aktionäre und Hauptversammlung	55
Vergütung der Mitglieder des Vorstands	55
Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	58
Risikomanagement	60
Transparenz	60
Rechnungslegung und Abschlussprüfung	61
Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken	62
Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften	64
Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht	67

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen

Die Viscom AG, Hannover, (im Folgenden: Viscom) ist die führende Gesellschaft innerhalb der Viscom-Gruppe.

Die Viscom AG ist beim Registergericht Hannover unter der Handelsregisternummer 59616 gemeldet.

Mit ihren Gruppengesellschaften in Asien, Amerika, Europa und Afrika, an denen die Viscom AG mittel- oder unmittelbar zu 100 % die Anteile hält, verfügt die Gruppe über eine effiziente und marktorientierte Organisationsstruktur. Alle Gesellschaften sind auf ihre Kundengruppen und deren Anforderungen ausgerichtet. Daher können sie schnell und flexibel agieren und reagieren. Außerdem profitieren sie von den Vorteilen des Gruppenverbundes, durch den es möglich ist, Wissen und Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam zu nutzen. Die Produktion erfolgt ausschließlich am Heimatstandort Hannover. Damit nutzt Viscom die Produktionsvorteile eines der am besten entwickelten Industriestandorte und kann so eine sehr hohe Qualität der Produkte garantieren.

Die Viscom AG wurde 2001 aus der Viscom GmbH in eine Aktiengesellschaft formgewandelt. Das Kapital der Gesellschaft ist in 9.020.000 Aktien aufgeteilt, von denen sich zum 31. Dezember 2019 59,75 % direkt oder indirekt über die HPC Vermögensverwaltung GmbH im Besitz der Gründer Dr. Martin Heuser und Volker Pape befinden. 6,50 % der Aktien werden durch die Allianz gehalten.

Die am 20. August 2013 durchgeführte außerordentliche Hauptversammlung hat der Umwandlung eines Teils der gebundenen Kapitalrücklagen (22.550 T€) in eine freie Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) im Wege der Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien und anschließender ordentlicher Kapitalherabsetzung nach Maßgabe der am 10. Juli 2013 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt.

Die Viscom AG verfügte zum 31. Dezember 2019 über eine gebundene Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 14.557.160,08 €.

Am 29. Juli 2008 hat der Vorstand auf Basis der Genehmigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2008 und nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat beschlossen, bis zum 31. März 2009 bis zu 902.000 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Zum Stichtag

31. März 2009 hatte die Gesellschaft 134.940 Aktien zurückgekauft. Die Viscom AG besitzt zum 31. Dezember 2019 rund 1,50 % eigene Aktien.

Der Vorstand der Viscom AG besteht zum 31. Dezember 2019 aus vier Mitgliedern:

Carsten Salewski: Vertrieb

Peter Krippner: Operations

Dr. Martin Heuser: Entwicklung

Dirk Schwingel: Finanzen

Der Vorstand wird von einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat überwacht:

Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende)

Volker Pape (stellvertretender Vorsitzender)

Prof. Dr. Ludger Overmeyer

Segmente und wesentliche Standorte

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt hochwertige automatisierte Inspektionssysteme für die industrielle Fertigung. Die Geschäftsaktivitäten unterscheiden sich zum einen nach dem projektspezifischen Anpassungsaufwand der Standardkomponenten und Standard-systeme, zum anderen nach der Technik, mit der potenzielle Fertigungsfehler durch die Inspektionssysteme erfasst werden.

Geographisch segmentiert sich das Geschäft in den europäischen Absatzmarkt, der vom Stammsitz der Gesellschaft in Hannover und einer Vertriebstochter bei Paris (Frankreich) bedient wird, in den amerikanischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter bei Atlanta (USA) und in den asiatischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter in Singapur (Singapur), die wiederum eine Vertriebstochter in Shanghai (China) hat. Die Erschließung und Bearbeitung des nordafrikanischen Absatzmarktes wird durch die Vertriebstochter in Tunesien (Tunesien), die wiederum eine Tochtergesellschaft der Vertriebstochter in Frankreich ist, wahrgenommen, welche dem geographischen Segment Europa zugeordnet wurde.

Geschäftsprozesse

Die Inspektionssysteme werden in Hannover, dem Stammsitz der Viscom AG, entwickelt und produziert. Dort sind alle zentralen Funktionen wie z. B. kaufmännische Verwaltung, Entwicklung, Produktion, Service- und Vertriebsleitung angesiedelt.

Die Produktentwicklung erfolgt zum einen als Basisentwicklung für zukünftige Inspektionssystem-Generationen und zum anderen als projektspezifische Entwicklung, wie beispielsweise zur Anpassung von Basistypen an kundenspezifische Belange.

Ein großer Teil der Produktion erfolgt auftragsbezogen. Dabei wird auf eine hauseigene Vorproduktion diverser Baugruppen zurückgegriffen.

Der Vertrieb wird von Vertriebsmitarbeitern der Viscom AG und der Gruppenunternehmen sowie von Repräsentanten, die als Industrievertreter für Maschinenbauunternehmen im Markt agieren, wahrgenommen.

Zudem ist eine hohe Verfügbarkeit einer der wichtigsten Aspekte beim Einsatz von Inspektionssystemen. Sie setzt eine regelmäßige Wartung, Instandhaltung und Kalibration voraus. Für diese Aufgaben steht Viscom mit dem Geschäftsbereich Service für seine Kunden zur Verfügung. Dabei garantiert Viscom dank der globalen Präsenz der Servicemitarbeiter schnelle Reaktionszeiten.

Wesentliche Geschäftsprozesse werden mittels der Unternehmenssoftware proALPHA gesteuert und unterstützt. Das sich in diesem System befindliche Auftragsbearbeitungsmodul wird an allen Viscom-Standorten weltweit eingesetzt.

Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 keine grundlegenden Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die einen spürbaren Einfluss auf das Geschäft der Viscom AG ausgeübt haben. Die Viscom AG verzeichnete im abgelaufenen Geschäftsjahr ein sich abschwächendes weltwirtschaftliches Wachstum. Die sich deutlich schwächer entwickelnde Industrieproduktion, vorrangig im Bereich Automotive, ließ – auch für den Viscom-Konzern – auf eine geringere Mengen- und vor allem auch Margenentwicklung in 2019 schließen. Für nähere Angaben zu der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2019 verweisen wir auf den nachfolgenden Wirtschaftsbericht.

Steuerungssystem

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren, nach denen sich Viscom im Wesentlichen steuert, sind der Auftragseingang, der Umsatz, das EBIT (entspricht dem Ergebnis nach Steuern zzgl. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zzgl. Finanzergebnis) und die

EBIT-Marge (EBIT / Umsatz). Das Finanzergebnis berechnet sich aus den Positionen Erträge aus Beteiligungen, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das der Geschäfts- und Bereichsleitung in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften.

Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur der Viscom AG und der weiteren Unternehmen der Gruppe. Diese Darstellung umfasst die Umsätze der Regionen, in denen die Systeme installiert wurden, den Auftragseingang, den Auftragsbestand, die Anzahl der Mitarbeiter, die liquiden Mittel, den Gesamtforderungsbestand sowie den Forderungsbestand gegen Tochtergesellschaften, die getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf, den Bestand an Waren sowie teilfertigen und fertigen Systemen.

Zudem geben diese Berichte einen Überblick zu Fluktuation, Krankenstand, Pro-Kopf-Umsatz und liefern Kennzahlen des Projektmanagements, der Produktentwicklung, der Produktion und der Logistik.

Die Aussagen der Monatsberichte werden in regelmäßigen Besprechungen vom Vorstand, sämtlichen Bereichsleitern und den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen analysiert. Der sich daraus evtl. ergebende Handlungsbedarf führt zu Entscheidungen, die in der Regel kurzfristig umgesetzt werden.

Die Viscom AG notierte zum 31. Dezember 2019 im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Gesellschaft veröffentlicht Konzern-Quartalsfinanzberichte und Konzern-Halbjahresfinanzberichte, die den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften entsprechen.

Forschung und Entwicklung

Das Hauptaugenmerk der Entwicklungsaktivitäten liegt in der Weiterentwicklung der bestehenden Systemlösungen sowie in der Umsetzung neuer Marktanforderungen im Bereich der optischen Inspektionsverfahren und der Röntgeninspektionsverfahren. In diesem Bereich wird auch die Definition neuer Produkte und Systeme vorangetrieben.

Viscom arbeitet kontinuierlich an Produktneu- und Produktweiterentwicklungen. In 2018 und 2019 war dies im Bereich der Serienprodukte bei der automatischen optischen Inspektion (AOI) unter anderem die weltweite, erfolgreiche Markteinführung des Inlinesystems 3D-AOI S3016 ultra. Die S3016 ultra erlaubt eine automatische 3D-Inspektion von sogenannten Selektivlötstellen von unten. Üblicherweise werden elektronische Baugruppen von oben mit SMD (Surface Mount Devices) bestückt und auch von oben mit AOI geprüft. Daneben existieren auf den elektronischen Baugruppen aber auch bedrahtete

Bauteile, die zwar von oben bestückt werden, deren bedrahtete Lötstellen sich aber auf der Unterseite der Leiterplatten befinden. Um die Baugruppe für die Inspektion dieser Selektivlötstellen nicht drehen zu müssen, ist eine Inspektion von unten wünschenswert. Dieses Segment deckt die S3016 ultra ab. Auf Basis der hochwertigen, selbstentwickelten 3D-Sensorik und der Viscom-Rückrechnungs- und Auswertelgorithmen lassen sich auch kleinste Abweichungen von der Sollgeometrie des Drahtes und der Lötstelle feststellen. Die hohe Qualität der 3D-Prüfung führte unter anderem zu einem Erfolg in einem Wettbewerb eines der größten Automobilzulieferer: Viscom ist für fünf Jahre weltweiter Exklusiv-Partner für die Lieferung von 3D-Inspektionssystemen bei Selektivlötstellen.

Im Bereich der klassischen AOI-Lötstellenprüfung von Baugruppen werden die zu prüfenden Bauteile immer kleiner. Um eine gleichbleibend hohe Prüfqualität zu gewährleisten, muss die optische Auflösung der Bildaufnahmen gesteigert werden. Dies gelingt durch die Verwendung selbstentwickelter Kameras mit einer sehr hohen Zahl von Pixeln. So wird erreicht, dass trotz einer hohen optischen Auflösung mit vielen Pixeln pro Flächeneinheit ein großes Bildfeld und ein hoher Durchsatz zur Verfügung stehen. Für die vollständige Parallelisierung der zugehörigen Bildaufnahmen und die Echtzeit-Verarbeitung zu einer 3D-Rekonstruktion hat Viscom einen entsprechenden Framegrabber entwickelt. Die 3D-Sensorik ermöglicht damit eine 3D-Rekonstruktion mit einer Lateralauflösung von 10 µm aus acht Richtungen bei einer Bildfeldgröße von über 50 x 50 mm. Dies gewährleistet im AOI-Segment eine Abdeckung steigender Kundenanforderungen hinsichtlich Genauigkeit und Durchsatz.

Bei der automatischen Röntgeninspektion (AXI) ist das System X7056-II seit 2019 Standard bei Viscom. Diverse Optionen zur Erhöhung des Durchsatzes und/oder der Prüfqualität sind verfügbar. Für viele Kunden ist die Option zur kombinierten optischen und röntgentechnischen Prüfung interessant: Nach der optischen Prüfung im vorderen Anlagenteil werden verdeckte Lötstellen im hinteren Anlagenteil röntgentechnisch inspiziert, während im vorderen Teil parallel bereits die nächste Baugruppe optisch geprüft wird. Der weit überwiegende Teil der Bestandskunden ist im Jahr 2019 auf die X7056-II umgestiegen.

Stark zugenommen hat auch die Bedeutung der planaren Computertomographie (CT): Dabei werden von einem Bauteil mehrere Bilder aus verschiedenen Ansichten aufgenommen. Der Röntgendetektor bewegt sich auf einer Kreisbahn genauso wie die Baugruppe, die sich zwischen Detektor und Röntgenröhre befindet. Dies erlaubt – im Ansatz vergleichbar zur medizinischen Röntgendiagnostik – eine 3D-Rekonstruktion und Schichtbildanalyse der Bauteile und Lötstellen. Diese Option bietet unter anderem den Vorteil, dass nicht nur die Oberseite der Baugruppe inspiziert werden kann, sondern in einem Zug auch die Bauteile auf der Unterseite. Der Bedarf hierfür entsteht häufig au-

ßerhalb des Automotive-Marktes, da dort die Standardisierung der Baugruppen geringer ist und somit eine höhere Flexibilität der Inspektionssysteme erforderlich ist. Insofern dient diese Technologie auch der verstärkten Bearbeitung der Märkte wie 5G und Elektromobilität.

Durch die Vielzahl der Bildaufnahmen für die planare CT ist die Sicherstellung eines hohen Durchsatzes bei gleichzeitig hoher Schichtbildqualität eine steigende Herausforderung. Hier entwickelt Viscom einen Ansatz, um den Durchsatz zu verdoppeln und dabei die Schichtbildqualität im Vergleich zum heute Üblichen sogar noch zu steigern. Dieser Ansatz soll noch in 2020 am Markt genutzt werden.

Mit der X7056-II EP (Energy Storage Inspection Products) existiert auch eine Variante der X7056-II zur Inspektion von Batteriezellen. Allein für die Prüfung von sogenannten Knopfzellen ist inzwischen eine zweistellige Anzahl von Systemen in 2019 beauftragt worden. Bei diesen Systemen wird eine höhere Auflösung und damit Genauigkeit realisiert, um im Bereich der Anoden- und Kathodenabstände auch Messaufgaben durchführen zu können. Vermehrt wollen Kunden zur Vermeidung von Kurzschlüssen in den Batteriezellen die Einhaltung von vorgegebenen Toleranzen kontrollieren.

Ein Entwicklungsschwerpunkt in 2020 besteht darin, diese Prüflösungen für Knopfzellen auch für andere Typen von Batteriezellen umzusetzen. Der Fokus der Entwicklung liegt dabei zum einen in der Bildgewinnung, zum anderen in der Handhabung der Batteriezellen. Beides hat Einfluss auf die elektromechanische Auslegung des Inspektionssystems. Bei den sogenannten Rundzellen handelt es sich um stabförmige Zellen, die deutlich länger sind als Knopfzellen und auch einen größeren Durchmesser aufweisen. Diese Formate finden teilweise in Elektrofahrzeugen Einsatz. Im Fertigungsumfeld werden diese Rundzellen häufig stehend gehandhabt und müssen so auch im Inspektionssystem geprüft werden. Wegen der größeren Materialstärken, die durchstrahlt werden müssen, kommen leistungstärkere Röntgenröhren zum Einsatz. Bei den sogenannten Pouch-Zellen handelt es sich um flächige Batteriezellen, die beispielsweise in Smartphones, Notebooks und auch in Elektrofahrzeugen zum Einsatz kommen. Um hier eine Anoden-/Kathodenvermessung durchführen zu können, wird teilweise die oben angesprochene planare CT benötigt.

Um diese zusätzlichen Anforderungen flexibel abdecken zu können, wird ein AXI-Systembaukasten entwickelt, bei dem verschiedene Systemauslegungen für verschiedene Typen von Batteriezellen modular erzeugt werden können. Ein weiteres Entwicklungsziel ist, mit diesem AXI-Baukasten auch spezielle Anforderungen im Markt Elektromobilität erfüllen zu können. Hier sind vielfach besonders schwere oder besonders große Bau-

gruppen anzutreffen. Der neue AXI-Systembaukasten soll dementsprechend ein deutlich größeres Spektrum an Baugruppen bezüglich Abmessungen und Gewichte abdecken.

Neben der Inspektion von Lötverbindungen auf „konventionellen“ Leiterplatten bietet Viscom auch Inspektionslösungen für Drahtbonds an. Hierbei handelt es sich um eine elektrische Verbindungstechnik mit sehr feinen Gold-, Kupfer- oder Aluminiumdrähten, die auf den Bauteilen verschweißt werden. Die Anforderungen an dieameratechnik erfordern noch stärkere Auflösungen als für die Lötverbindungen von SMD-Bauteilen. Im Jahr 2018 wurden unter Nutzung der Viscom-XM-Technologie aus dem AOI-Sektor bereits zwei XM-Bond-Kameramodule erfolgreich in den Markt eingeführt. Die beiden Versionen unterscheiden sich in der Auflösung und in der Größe des Bildfeldes und ermöglichen eine verbesserte Bildqualität bei deutlicher Verringerung der notwendigen Taktzeit zur Inspektion. Seit Ende 2019 komplettiert das sogenannte VR-Sensormodul das Sensorik-Portfolio von Viscom. Das VR-Modul stellt Kamerabilder mit einer optischen Auflösung von 2.25 µm/Pixel zur Verfügung. Mit einem Bildfeld von mehr als 11 x 11 mm kombiniert das VR-Modul eine hochpräzise Messung mit einem großen Bildfeld.

In 2020 soll die Markteinführung einer 3D-Vermessung von Drahtbonds erfolgen. Die aktuelle 2D-Ausführung bewertet indirekte Merkmale, während die 3D-Technik direkt den sogenannten Loopverlauf der Drähte vermessen kann und somit eine noch höhere Aussagekraft realisiert. Dabei kommt ein neues 3D-Verfahren zum Einsatz, das bereits erfolgreich Kunden vorgeführt wurde.

Im Bereich Software wurde in 2019 die vVision Software-Plattform für weitere Anwendungsbereiche zur Verfügung gestellt. Neben AOI und AXI können nunmehr auch SPI (Lotpastenvermessung) und CCI (Schutzlackinspektion) mit vVision betrieben werden.

Des Weiteren wurden erste Entwicklungen gestartet, um Optimierungsdaten strukturiert unter vVision zu sammeln. Der Kunde soll zukünftig über eine einfache Bedienanforderung den Transfer der Daten aus dem Werk zu Viscom initiieren, so dass eine Anwendungsunterstützung des Kunden durch Viscom deutlich effizienter erfolgen kann.

Ein weiteres Themenfeld bei der Softwareentwicklung sind die Bereiche künstliche Intelligenz und Deep Learning. Im Bereich der Verbesserung der Bedienbarkeit der Systeme war in 2019 ein Entwicklungsschwerpunkt die Unterstützung des Bedieners bei der Verifikation der Prüfergebnisse durch die Künstliche Intelligenz. Der Bediener wird an einem sogenannten Verifikationsplatz, an dem die vom Inspektionssystem erkannten Fehler final klassifiziert werden, durch die Künstliche Intelligenz unterstützt. Das Ziel ist, dass nach dem Vier-Augen-Prinzip immer dann eine Meldung angezeigt werden soll, wenn die Künstliche Intelligenz zu einem anderen Ergebnis kommt als der Bediener. Diese

Bedienunterstützung wurde in 2019 erfolgreich bei Kunden getestet und wird in 2020 weiteren Kunden zur Verfügung gestellt.

Ein weiterer Baustein in der Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist darüber hinaus seit mehreren Jahren der erfolgreiche Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die praktischen Anwendungen bei Viscom. Zusammen mit der Leibniz Universität Hannover fördert Viscom einen solchen Transferprozess im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, in denen mit wissenschaftlichem Know-how an Lösungen zu spezifischen, marktrelevanten Fragestellungen gearbeitet wird. Auch im Jahr 2019 wurde zusätzlich zu diesen Projekten die Zusammenarbeit mit Universitäten durch eine Vielzahl von Praktika, Bachelor- und Masterarbeiten weiter intensiviert. Diese Zusammenarbeit wird auch im Jahr 2020 fortgesetzt.

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung betrug im Verhältnis zu den Umsatzerlösen 7,7 % (Vj.: 7,6 %).

Durch die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wurde eine stetige Qualitätsverbesserung erreicht. Viscom ist seit Januar 2005 durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen durchgängig nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

Grundzüge des Vergütungssystems

Der Vergütungsbericht der Organmitglieder der Viscom AG wird im Corporate Governance Bericht als Teil des Lageberichts wiedergegeben.

Wirtschaftsbericht

Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die Konjunktur der Weltwirtschaft hat sich in 2019 abgekühlt. Besonders in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften spiegelte sich dies in einer Schwäche der Industrieproduktion wider und wurde von einem Rückgang des Welthandels begleitet. Geopolitische Spannungen, vor allem der Handelskonflikt zwischen den USA und China belasteten die Weltwirtschaft.

In den Schwellen- und Entwicklungsländern war das Wirtschaftswachstum mit 3,7 Prozent mehr als doppelt so hoch wie in den Industrieländern. Aber auch hier verfehlten fast alle Länder 2019 die Prognosewerte. Besonders ausgeprägt war dies (verglichen mit den Prognosewerten von Januar 2019) in Indien, Mexiko, Brasilien und Saudi-Arabien. In China wurde der Strukturwandel einschließlich Wachstumsverlangsamung fortgesetzt, das Wirtschaftswachstum lag bei 6,1 Prozent. Auch in den USA ging das Wirtschaftswachstum von 2,9 Prozent in 2018 auf 2,3 Prozent in 2019 weiter zurück.

Die deutsche Wirtschaft befand sich in 2019, das zehnte Jahr in Folge, auf Wachstumskurs. Die konjunkturelle Dynamik hat sich dabei aber merklich verlangsamt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nahm in 2019 preisbereinigt um 0,6 Prozent zu, gestützt vor allem durch den Verbraucher, der angesichts der Rekordbeschäftigung in Kauflaune war. Unternehmen investierten aufgrund der enormen globalen Unsicherheiten hingegen zurückhaltend.

Branchenentwicklung

Das Hauptumsatzsegment von Viscom liegt in der Prüfung von elektronischen Baugruppen. Viscom ist somit vorwiegend in der Elektronikindustrie im Bereich der Automobilzulieferer, einem der größten Industriezweige weltweit, vertreten.

Die technischen Neuerungen in der Elektronikindustrie waren für Viscom in den vergangenen Jahren ein Innovationsmotor. Der mengenmäßige Einsatz und die Qualitätsanforderungen an die immer komplexer und kleiner werdenden elektronischen Baugruppen sind von einem stetigen Wachstum geprägt und können somit nur noch durch automatische Inspektionssysteme zuverlässig geprüft werden. Hauptabnehmer von Viscom-Produkten ist die Automobilelektronikbranche.

Viscom hat in den vergangenen Jahren ihre Anstrengungen intensiviert, um in anderen Branchen wie z. B. in der Telekommunikation, Industrieelektronik und der Halbleiterherstellung Fuß zu fassen. Bei den mittelständischen Unternehmen in Europa ist Viscom bereits breiter aufgestellt. Gleichzeitig richtet sich der Fokus vor allem in Asien weiterhin auf die Branche Electronic Manufacturing Services (EMS) im Bereich Computer, Communication, Consumer (3C).

Der deutsche Maschinenbau ist stark von den internationalen Märkten abhängig und der Trend zur Internationalisierung im deutschen Maschinenbau und den entsprechenden Kundenbranchen ist nach Angaben des VDMA weiterhin zu beobachten.

Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden

Die von Viscom produzierten Inspektionssysteme werden vor allem in der Elektronikindustrie eingesetzt. Dabei sind die Hersteller von elektronischen Komponenten das Hauptkundensegment mit rund 52 % des Umsatzes (Vj.: rund 55 %). Ein Teil dieser Unternehmen fertigt direkt für den Endkunden. Der größte Teil der Viscom-Kunden stellt jedoch als Zulieferer für andere Unternehmen z. B. elektronische Baugruppen her. Diese Zulieferteile fließen in Endprodukte, wie unter anderem Motorsteuergeräte in ein Automobil, ein. Ein bedeutender Anteil der Endkunden ist darüber hinaus den Branchen Unterhaltungs- und Haushaltselektronik zuzuordnen.

Mit der Zunahme der Elektronik im Auto, verbunden mit den hohen Zuverlässigkeitsanforderungen für Fahrzeugsysteme, ist die Automobilindustrie weiterhin eine bedeutende Kundengruppe bei der Inspektion von elektronischen Baugruppen.

Diese Baugruppen, bei denen es sich oft um Bauteile für sicherheitsrelevante Komponenten (ABS, ESP, Airbag etc.) handelt, werden in der Regel von Systemen geprüft, wie sie von Viscom angeboten werden.

Aufgrund des steigenden technologischen Anspruchs, auch in der Konsumgüterindustrie, ist der Qualitätsdruck sehr viel höher als noch in früheren Jahren. Hier wird allerdings der Fokus mehr auf die Qualität des Prozesses gelegt, denn ein stabiler Prozess erhöht die Auslieferungsqualität, bedeutet aber vor allem auch weniger Ausschuss und damit höhere Effizienz in der Fertigung. Gleichzeitig versuchen sich zunehmend insbesondere asiatische Elektronikhersteller als Premium-Anbieter zu positionieren, die vor wenigen Jahren noch als Niedrigpreisanbieter galten.

Enge und langfristige Kundenkontakte bilden die Basis für eine umfassende und individuelle Betreuung. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit fließen in die Entwicklung neuer und in die Weiterentwicklung bereits bewährter Systemlösungen ein. So entwickelt Viscom mit hoher Innovationskraft kundennah neue Lösungen, um damit zukünftige Märkte zu erschließen.

Kundenstruktur

Viscom erzielte rund 59 % des Umsatzes mit ihren fünf größten Kunden (Vj.: rund 62 %). Weitere 20 % des Umsatzes wurden mit 15 Kunden getätigt. Der restliche Umsatz wurde mit 241 verschiedenen Kunden realisiert.

Märkte

In den Produktionsbetrieben mit den höchsten Qualitätsanforderungen ist Viscom mit den optischen, röntgentechnischen sowie kombinierten Inspektionssystemen besonders stark vertreten.

Hauptkunden sind dementsprechend Unternehmen, bei denen die Sicherheit der Produkte besondere Priorität besitzt. Als mengenmäßig besonders herausragender Bereich ist hier die Automobilelektronik zu nennen.

Die technologischen Weiterentwicklungen und die damit einhergegangenen technischen und ökonomischen Fortschritte sowie die internationale Vertriebs- und Service-Präsenz führten zu einem Ausbau der Marktposition und einer langfristig angelegten Kundenbindung.

Mit der stetigen Weiterentwicklung der Produkte, der Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Anpassung der Vertriebsorganisation an die veränderten Rahmenbedingungen hat Viscom den Anspruch, auch in Zukunft den gestellten Anforderungen gewachsen zu sein und seine Marktstellung damit weiterhin zu behaupten und auszubauen.

Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs

Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2019 im Vergleich zur Prognose und zum Vorjahr

Leistungsindikator		Prognose für 2019	IST-Wert 2019	IST-Wert 2018
Umsatz	Mio. €	82 - 87	79,5	84,1
Auftragseingang	Mio. €	82 - 87	70,4	89,1
EBIT	Mio. €	8,2 – 10,4	0,9	5,5
EBIT-Marge	%	10-12	1,1	6,5

Ertragslage

Auftragseingang / Auftragsbestand

Der Auftragseingang lag im Geschäftsjahr 2019 mit 70.428 T€ unter dem Vorjahreswert (Vj.: 89.058 T€). Der um rund 21 % starke Rückgang resultierte insbesondere aus den gesunkenen Bestellvolumina größerer Bestandskunden sowie der Verlangsamung des globalen wirtschaftlichen Wachstums und der Industrieproduktion. Der Auftragsbestand zum Jahresende betrug 13.435 T€ und lag somit um rund 40 % unter dem Wert des Vorjahres (Vj.: 22.546 T€).

Umsatzentwicklung

Im Berichtsjahr belief sich der Umsatz auf 79.539 T€ (Vj.: 84.124 T€). Dies entspricht einem Rückgang von rund 5 % gegenüber dem Vorjahr. Das erste Quartal 2019 wies einen Umsatz von 18.061 T€ (Vj.: 15.685 T€) auf und lag damit um rund 15 % über dem Wert des Vorjahres. Ursächlich hierfür war der gute Auftragsbestand zum Jahresbeginn 2019. Im zweiten Quartal 2019 konnte Viscom einen Umsatz in Höhe von 19.694 T€ (Vj.: 23.250 T€) erzielen und lag damit um rund 15 % unter dem korrespondierenden Vorjahreswert. Der Umsatz im dritten Quartal 2019 erreichte 15.185 T€ (Vj.: 20.009 T€) und lag somit um rund 24 % unter dem vergleichbaren Vorjahreswert. Im Schlussquartal betrug der Umsatz 26.599 T€ (Vj.: 25.180 T€) und lag aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage zum Jahresende um rund 6 % über dem korrespondierenden Vorjahreswert. Ursächlich

für den Umsatzrückgang im Geschäftsjahr 2019 waren geringere Systemverkäufe, insbesondere der Systemtypen S3088 und S6056.

Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (Ergebnis nach Steuern zzgl. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und korrigiert um das Finanzergebnis) verringerte sich stark um rund 84 % bzw. 4.597 T€ auf 884 T€ (Vj.: 5.481 T€). Wesentliche Gründe für die Abweichung zum Vorjahr waren die fehlende Gesamtleistung (Gesamtleistung definiert als Umsatzerlöse zzgl. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen), höhere Personalaufwendungen sowie Wertberichtigungen auf Vorräte. Daraus resultierte eine EBIT-Minderung von 5.035 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Im Vorjahresvergleich reduzierte sich zum einen der Umsatz im Geschäftsjahr 2019 von 84.124 T€ um 4.585 T€ auf 79.539 T€. Zum anderen betrug die Differenz der Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen -6.511 T€ und hatte einen negativen Einfluss, insbesondere auf die Gesamtleistung des Unternehmens. Somit reduzierte sich die Gesamtleistung um 11.096 T€. Gegenläufig hierzu verringerte sich der Materialaufwand um 7.235 T€ auf 35.834 T€ (Vj.: 43.068 T€). Insgesamt ergab sich daraus ein Ergebniseffekt von 3.861 T€. Im Materialaufwand waren in Höhe von 271 T€ (Vj.: - 10 T€) und in der Bestandsveränderung in Höhe von 346 T€ (Vj.: -387 T€) Belastungen aus Wertberichtigungen auf Vorräte enthalten. Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr von 27.968 T€ um 1.175 T€ auf 29.143 T€ an. Die Veränderungen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge sowie Abschreibungen waren hingegen ergebnisentlastend.

Die zuvor beschriebenen Effekte sind auch, allerdings in einer höheren Intensität, maßgeblich für die Planabweichung im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit von rund 89,2 %. Insbesondere die deutlich geringere Gesamtleistung und die Wertberichtigungen auf Vorräte führten zu dieser Abweichung. Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit lag um 7.316 T€ unter dem Prognosewert von 8.200 T€ für 2019.

EBIT-Marge

Die erläuterten Effekte bezüglich des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit führten zu einem entsprechenden Rückgang der EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2019. Damit lag die EBIT-Marge bei 1,1 % (Vj.: 6,5 %).

Finanzergebnis

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Finanzergebnis (Erträge aus Beteiligungen, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen) erhöht. Dieses betrug im aktuellen Geschäftsjahr 2.990 T€ (Vj.: 397 T€) und war insbesondere durch die Gewinnausschüttungen von Tochtergesellschaften geprägt.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 4.480 T€ auf 3.721 T€. Die beschriebenen Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit kompensiert durch das um 2.593 T€ höhere Finanzergebnis führten im Geschäftsjahr 2019 zu einem Rückgang des Jahresüberschusses. Die Steuerquote lag aufgrund von Steuererstattungen für Vorjahre sowie hoher Beteiligungserträge mit 3,3 % unter dem Vorjahresniveau von 23,7 %.

Die Umsatzrentabilität vor Steuern lag unter dem Vorjahresniveau und betrug 4,9 % (Vj.: 7,0 %).

Ergebnis je Aktie

Viscom hatte vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 134.940 eigene Aktien für 587 T€ über die Börse erworben. Durch den Aktienrückkauf verringerte sich die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien von 9.020.000 Aktien auf 8.885.060 Aktien. Im Jahr 2019 wurde die Option des Aktienrückkaufs nicht wahrgenommen.

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2019 betrug 0,42 € (verwässert und unverwässert) - bezogen auf 8.885.060 Aktien. Im Vorjahr betrug das Ergebnis je Aktie 0,50 €.

Der Hauptversammlung am 9. Juni 2020 wird vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,05 € je gewinnberechtigter Aktie auszuschütten. Angesichts des Finanzausblicks und der außergewöhnlichen Krisensituation im laufenden Jahr 2020 spiegelt der Vorschlag, eine deutlich reduzierte Dividende auszuzahlen und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen, den Fokus auf die Sicherung der Liquidität wider. Die grundsätzliche Divi-

dendenpolitik des Konzerns, mindestens 50 % des ausgewiesenen Konzernergebnisses auszuschütten, bleibt unberührt.

Wechselkurseinfluss

Viscom ist durch das internationale Geschäft Wechselkursrisiken ausgesetzt. Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wurde das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 9 % des Gesamtumsatzes unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: rund 8 %).

Die Ergebniseffekte aus Währungsumrechnungsdifferenzen in 2019 betragen saldiert 59 T€ (Vj.: 112 T€).

Mitarbeiter

Im Jahresverlauf erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiter auf 388 (Vj.: 382). Der Personalaufbau erfolgte hauptsächlich im gewerblichen Bereich (Produktion).

Zum Jahreswechsel befanden sich 16 Mitarbeiter in der Ausbildung.

Stand: 31.12.	2019	2018
Total	388	382
davon Vollzeit	351	347
davon Teilzeit	37	35
zusätzlich: Auszubildende	16	13

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 386 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigt (Vj.: 368). Davon können 148 Mitarbeiter den kaufmännischen Arbeitnehmern in Vertrieb, Entwicklung und Verwaltung (Vj.: 149) und 238 Mitarbeiter den gewerblichen Arbeitnehmern in Produktion, Logistik, Projekte und Service (Vj.: 219) zugeordnet werden. Die Fluktuationsquote betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2,0 % (Vj.: 3,7 %).

Regionale Entwicklungen

Europa

Mit rund 69 % des Umsatzes war Europa der mit Abstand stärkste regionale Markt von Viscom. Die erzielten Umsatzerlöse lagen mit 55.096 T€ auf dem Vorjahresniveau (Vj.: 55.065 T€). Als weiterhin stark kann die Investitionsbereitschaft der Viscom-Kunden im Heimatmarkt Deutschland bezeichnet werden. Dieser blieb somit für Viscom auch im Jahr 2019 ein wichtiger Absatzmarkt. Hier konnte ein Umsatz in Höhe von 29.694 T€ (Vj.: 28.180 T€) erzielt werden. Dieses entspricht einem Anstieg von 5,4 % zum Vorjahr.

Im übrigen Europa lag der Umsatz mit 25.402 T€ (Vj.: 26.885 T€) um 5,5 % unter dem Vorjahreswert. In diesen Märkten bietet Viscom sowohl Low-Cost- als auch High-End-Produkte für verschiedene Kundengruppen und Ansprüche an. Der umsatzstärkste Markt im europäischen Ausland war mit 5.031 T€ Ungarn, gefolgt von Rumänien mit 4.636 T€ und Niederlande mit 1.981 T€.

Amerika

Amerika verzeichnete im Geschäftsjahr 2019 eine gute Nachfrage in den Regionen Mexiko, USA und Kanada. Der Bereich der Automobilzulieferindustrie war von einer schwankenden Investitionsbereitschaft geprägt, in den übrigen Branchen war die Nachfrage nach Viscom-Inspektionslösungen weiterhin hoch.

Aufgrund dessen lag der Umsatz in der Region Amerika mit 10.018 T€ um rund 49 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert (Vj.: 6.738 T€).

Asien

Viscom konnte im Geschäftsjahr 2019 in der Region Asien durch intensive Vertriebsarbeit eine zweistellige Anzahl an Neukunden gewinnen und mit Systemen des Typs X7056 Marktanteile wahren. Unter den Neukunden sind besonders viele Unternehmen regionaler oder lokaler Kunden aus den Segmenten „Mobile Kommunikation“ und „Elektromobilität“. Überregionale Kunden hingegen zögerten bei bereits angekündigten Investitionen oder platzierten teilweise Aufträge in andere Regionen um. Unter dem Wettbewerbs- und gestiegenen Margendruck litt insbesondere das Systemgeschäft und hier insbesondere das Röntgengeschäft.

Der Umsatz dieser Region sank um rund 35 % von 22.321 T€ in 2018 auf 14.425 T€ in 2019.

Produkte / Inspektionssysteme

Die von der Viscom AG hergestellten Inspektionssysteme basieren auf der Technologie der digitalen Bildverarbeitung, die in der Branchensprache als *Machine Vision* bezeichnet wird. Dabei werden digitalisierte Bilder mittels spezieller Softwaretools und Algorithmen interpretiert und dadurch die zu prüfenden Objekte vermessen, kontrolliert und verifiziert.

Mit Hilfe dieser Mess- und Prüftechnik kann ein kompletter Fertigungsprozess überwacht bzw. gesteuert werden.

Die erfassten Daten können dabei ein-, zwei- oder dreidimensionale Datenstrukturen sein, die aus optischen Flächenkameras, aus Röntgendetektoren oder auch aus Laserscannern bzw. ähnlichen optischen Systemen gewonnen werden.

Während im optischen Bereich Sensoren unterschiedlichster Art nur in den Viscom-Standardprodukten zur Verfügung stehen, werden im Röntgenbereich Eigenentwicklungen wie Röntgenröhren und die zugehörige Steuerelektronik zusätzlich am Markt verkauft.

Die im Jahr 2019 hergestellten Inspektionssysteme waren überwiegend Inspektionssysteme aus der S3088- und der X7056-Produktfamilie. Durch die kontinuierliche Produktentwicklung hat Viscom ein breites Produkt-Know-how. Die einzelnen Systemtypen können aufgrund einer Baukastenstruktur in vielen Varianten hergestellt werden. Dies stellt für die Kunden einen eindeutigen Vorteil dar.

Oftmals können preisgünstige Modellvarianten - wie die S3088-Produktfamilie - als Einstieg und mit der Möglichkeit des späteren Auf- oder Umrüstens angeboten werden. Die-

ses Erstgeschäft ist von großer Bedeutung, da eine einmal getroffene Systementscheidung des Kunden meist auch eine langfristige ist und Viscom damit Folgegeschäfte sichert.

Die hohe Variantenvielfalt wird durch die Verwendung standardisierter Module ermöglicht. Die Modellvarianten entstehen durch Überarbeitungen im Design und Anpassungen an das jeweilige Einsatzgebiet.

Neben der optischen Inspektion fokussiert sich Viscom im Röntgenbereich auf technisch anspruchsvolle Kundenprojekte.

Finanzlage

Kapitalstruktur / Liquidität

Viscom konnte im Geschäftsjahr 2019 die benötigte Liquidität größtenteils aus Eigenmitteln sicherstellen. Zum 31. Dezember 2019 wurden Kontokorrentkredite im Wege der Ausnutzung verfügbarer Kreditlinien in Höhe von 2.882 T€ (Vj.: 3.383 T€) in Anspruch genommen. Damit nutzt Viscom das niedrige Zinsumfeld zur Refinanzierung von ausstehenden Verbindlichkeiten im Rahmen des operativen Geschäfts. Unter Berücksichtigung der bestehenden Zahlungsmittel in Höhe von 276 T€ (Vj.: 1.167 T€) ergab sich zum Stichtag ein Saldo an Bankbeständen von -2.606 T€ (Vj.: -2.216 T€). Im Geschäftsjahr wurde zusätzlich ein langfristiges Bankdarlehen in Höhe von 2.000 T€ für Investitionszwecke aufgenommen, welches laufend getilgt wird (Darlehensbetrag zum 31.12.2019: 1.842 T€). Die Eigenkapitalquote betrug 73,1 % und lag, aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme durch geringere Rückstellungen, über dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: 71,4 %).

Investitionen

Die Gesamtsumme der in den immateriellen Vermögensgegenständen getätigten Investitionen belief sich in 2019 auf 83 T€ (Vj.: 173 T€).

Die vorgenommenen Investitionen in Sachanlagen betragen 546 T€ (Vj.: 1.956 T€). Der größte Teil der vorgenommenen Investitionen entfiel mit 434 T€ (Vj.: 819 T€) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und mit 49 T€ (Vj.: 680 T€) auf Grundstücke und Bauten.

Miet- und Leasingverträge

Fast alle Investitionsgüter befanden sich im direkten Eigentum von Viscom und deren Tochtergesellschaften. Aus Liquiditäts- und Wirtschaftlichkeitserwägungen heraus wurden die Betriebsgebäude und die Firmenfahrzeuge angemietet bzw. geleast.

Zahlungsmittel / Cashflow

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2019, bestehend aus den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (276 T€; Vj.: 1.167 T€) sowie kurzfristiger Kontokorrentdarlehen (2.882 T€; Vj.: 3.383 T€), betrug -2.606 T€ und verringerte sich zum Vorjahr (Vj.: -2.216 T€).

Der Cashflow aus:

- betrieblicher Tätigkeit betrug -529 T€ (Vj.: -557 T€) und ist neben dem geringeren Jahresüberschuss hauptsächlich auf die Abnahme der Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie die höheren Beteiligungserträge zurückzuführen. Gegenläufig hierzu wirkte sich die Abnahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der geringeren Ertragsteuern und Ertragsteuerzahlungen aus.
- Investitionstätigkeit betrug 2.440 T€ (Vj.: -1.620 T€). Der Anstieg beruht maßgeblich auf den gestiegenen erhaltenen Dividenden der Tochtergesellschaften sowie den deutlich geringeren Investitionen in langfristige Vermögensgegenstände.
- Finanzierungstätigkeit betrug -2.302 T€ (Vj.: -5.422 T€) und ist insbesondere auf die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2018 sowie der Aufnahme langfristiger Finanzschulden zurückzuführen.

Die überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Größere Zahlungsausfälle waren nicht zu verzeichnen.

Viscom konnte im Berichtszeitraum die benötigte Liquidität durchgängig sicherstellen.

Kapitalflussrechnung	2019 T€	2018 T€
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Jahresüberschuss nach Steuern und Zinsen	3.721	4.480
Berichtigung Jahresüberschuss aufgrund Ertragsteueraufwand (+)	130	1.393
Berichtigung Jahresüberschuss aufgrund Zinsaufwand (+)	155	103
Berichtigung Jahresüberschuss aufgrund Zinsertrag (-)	-357	-99
Berichtigung Jahresüberschuss aufgrund Abschreibungen auf Anlagevermögen (+)	700	785
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	-1.284	1.109
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögensgegenständen	1	-57
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände	471	-7.802
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	-1.239	2.243
Sonstige Beteiligungserträge (-)	-2.788	-400
Ertragsteuern erhalten (+) / gezahlt (-)	-39	-2.312
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit	-529	-557
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Erlöse (+) aus Abgängen von langfristigen Vermögensgegenständen	0	125
Erwerb (-) von langfristigen materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen	-629	-2.129
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-130	-36
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	54	7
Erhaltene Zinsen (+)	357	13
Erhaltene Dividenden (+)	2.788	400
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel	2.440	-1.620
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Zahlung Dividende (-)	-3.998	-5.331
Aufnahme langfristiger Finanzschulden (+)	2.000	0
Tilgung langfristiger Finanzschulden (-)	-158	0
Gezahlte Zinsen (-)	-146	-91
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.302	-5.422
Finanzmittelbestand		
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-391	-7.599
Finanzmittelbestand am 1. Januar 2019	-2.216	5.383
Finanzmittelbestand am 31. Dezember 2019	-2.606	-2.216

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet. Der Abbau der Vorräte, der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie der flüssigen Mittel führten trotz der deutlichen Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu einer Verringerung der Bilanzsumme von 56.927 T€ zum 31. Dezember 2018 auf 55.185 T€ zum 31. Dezember 2019.

Anlagevermögen

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden die erworbene und planmäßig abgeschriebene ERP-Software proALPHA sowie sonstige Software ausgewiesen.

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen aufgrund einer – im Vergleich zum Vorjahr – höheren Umsatzlegung zum Jahresende mit 19.744 T€ um rund 36 % über dem Vorjahreswert (Vj.: 14.473 T€). Gegen verbundene Unternehmen verringerten sich die Forderungen um rund 64 % auf 1.846 T€ (Vj.: 5.151 T€).

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 840 T€ (Vj.: 709 T€). Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden nicht vorgenommen.

Insgesamt haben sich die überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 6.215 T€ gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 4.603 T€) um rund 35 % erhöht. Die Mehrzahl der überfälligen Forderungen bewegte sich im kurzfristigen Bereich. Länger als sechs Monate überfällig waren rund 5 % des Gesamtforderungsbestands (Vj.: rund 2 %).

Vorräte

Der Bilanzwert der Vorräte betrug 27.344 T€ zum Jahresende (Vj.: 29.395 T€). In dieser Nettovorratsbetrachtung eingeschlossen waren Einzelwertberichtigungen für Miet- und Demomaschinen mit 5.237 T€ (Vj.: 4.771 T€) sowie Wertberichtigungen für größere Lagerreichweiten in Höhe von 5.151 T€ (Vj.: 4.960 T€). Die Nettovorräte haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um 2.051 T€ verringert. Ursächlich für den Rückgang der Vorräte war der Bestandsabbau von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen Erzeugnissen sowie fertigen Systemen, aufgrund des hohen Umsatzes zum Jahresende.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 2.654 T€ unter dem Wert des Vorjahres (Vj.: 4.103 T€).

Eigenkapital

Die Eigenkapitalausstattung hat sich von 40.639 T€ im Vorjahr um rund 1 % auf 40.362 T€ in 2019 verringert. Dieser Rückgang resultierte aus der vorgenommenen Gewinnausschüttung von 3.998 T€, die teils durch den Jahresüberschuss von 3.721 T€ kompensiert wurde. Durch einen höheren Rückgang der Bilanzsumme erhöhte sich die Eigenkapitalquote auf 73,1 % (Vj.: 71,4 %).

Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz und Vermögenslage	2019 T€	2018 T€
Liquidität 1. Grades (Zahlungsmittel minus kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	-12.243	-14.435
Liquidität 2. Grades (Liquidität 1. Grades plus Forderungen minus langfristige Rückstellungen)	8.117	6.354
Liquidität 3. Grades (Liquidität 2. Grades plus Vorräte)	35.461	35.748
Umlaufvermögen		
Zahlungsmittel	276	1.167
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.585	21.397
Vorräte	27.344	29.395
	50.205	51.959
Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	12.519	15.602
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	2.225	608
	14.744	16.210
Cashflow		
Jahresüberschuss nach Steuern	3.721	4.480
+ Aufwand für planmäßige Abschreibung	700	785
	4.421	5.265
Eigenkapitalrentabilität		
Jahresüberschuss / Eigenkapital	9,2 %	11,0 %
Return on Investment (ROI)		
Jahresüberschuss / Bilanzsumme	6,7 %	7,7 %
Umsatz-Rentabilität		
EBT / Umsatz	4,9 %	6,9 %
Return on Capital Employed (ROCE)		
EBIT / (Bilanzsumme - Zahlungsmittel - Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	2,1 %	13,6 %
Verschuldungskennzahl		
Verbindlichkeiten und Rückstellungen (-)	-14.744	-16.210
+ Zahlungsmittel	276	1.167
+ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.585	21.397
= Netto-Guthaben	8.117	6.354
Working Capital		
Umlaufvermögen – kurzfr. Verbindlichkeiten und Rückstellungen	37.686	36.357
Eigenkapitalquote		
Eigenkapital / Bilanzsumme	73,1 %	71,4 %

Nachtragsbericht

Bzgl. der Ausführungen zum Nachtragsbericht wird auf den Anhang verwiesen.

Chancen- und Risikobericht

Voraussichtliche Chancen

Immer weiter dringt die Elektronik in alle Lebensbereiche vor. Die elektronischen Baugruppen werden immer kleiner, gleichzeitig sollen sie mehr Funktionen übernehmen. Diese technologische Diversifizierung setzt hochklassige Inspektionslösungen voraus: Lösungen, die einerseits die Produktqualität sichern, die aber auch eine nachhaltige Stabilität der diffiziler werdenden Prozesse gewährleisten. Die Anforderungen an Viscom-Inspektionssysteme werden dabei immer spezifischer. Aufgrund dieses dynamischen Marktumfeldes eröffnen sich ständig neue Chancen für die Viscom AG. Diese Chancen systematisch zu erkennen und zu nutzen, ist ein wesentlicher Faktor für das nachhaltige Wachstum von Viscom.

Viscom wertet regelmäßig Markt- und Wettbewerbsanalysen aus und befasst sich mit der entsprechenden Ausrichtung des Produktportfolios. Daraus werden konkrete Marktchancen abgeleitet, die der Vorstand im Rahmen der jährlichen Geschäftsplanung mit einbezieht.

Die folgenden Chancen sind, aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, näher erläutert und haben noch keinen Niederschlag in der Geschäftsplanung und dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2020 gefunden.

Chancen durch wirtschaftliche Entwicklungen

Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow von Viscom. Sollte sich die Weltwirtschaft nachhaltiger als allgemein erwartet entwickeln, könnten die Umsätze und Ergebnisse von Viscom den aktuellen Ausblick und die mittelfristigen Perspektiven übertreffen.

Chancen durch Forschung und Entwicklung

Das Wachstum von Viscom hängt vor allem von der Fähigkeit ab, innovative Lösungen auf den Markt zu bringen und damit kontinuierlich Mehrwert für ihre Kunden zu schaffen. Viscom arbeitet auch weiterhin daran, die Effektivität der Forschung und Entwicklung zu erhöhen, die Innovationszyklen durch schlankere Entwicklungsprozesse zu verkürzen und stärker mit den Kunden zu kooperieren. Sollten bei diesen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bessere Fortschritte gemacht werden als derzeit erwartet, könnte dies dazu führen, dass vermehrt neue und verbesserte Produkte auf den Markt gebracht werden oder neue Produkte früher als geplant zur Verfügung stehen. Dies könnte sich positiv auf die Umsätze und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass Viscom seine mittelfristigen Perspektiven übertrifft.

Strategie, Prozess und Organisation des Risikomanagements

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Viscom AG gemäß § 289 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems inklusive der Früherkennung von Risiken gemäß § 91 Abs. 2 AktG im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. Viscom versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind.

Übliche Risiken wie beispielsweise Feuerschäden werden durch Versicherungen abgedeckt und im Risikomanagement nicht weiter betrachtet.

Als weltweit agierender Konzern ist Viscom verschiedensten Risiken ausgesetzt. Aus diesem Grund wurde ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet, welches es ermöglicht, potenzielle Ereignisse - welche den Konzern gefährden könnten - frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagementsystem umfasst eine Vielzahl von Kontrollmechanismen und bildet ein wesentliches Element des unternehmerischen Entscheidungsprozesses.

Das Risikomanagement sieht vor, die Entscheidungsträger möglichst zeitnah und vollständig mit der Entwicklung wesentlicher Risiken vertraut zu machen, um ihnen ein rechtzeitiges und angemessenes vorausschauendes Agieren als auch Reagieren zu ermöglichen. Dazu finden regelmäßig Sitzungen zwischen dem Vorstand, sämtlichen Bereichsleitern, den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen sowie den Fachverantwortlichen statt, in denen der aktuelle Status und die Vorgehensweise bei den als wesentlich erkannten Risikopositionen auf Basis entsprechender Auswertungen und Berichte geklärt werden. Zu dem bekannten Status werden ggf. weitergehende Informationen benötigt, die von Mitarbeitern aus den Fachbereichen eingeholt werden. Die Risikoidentifikation in den einzelnen Fachbereichen wird grundsätzlich anhand eines definierten Risikokatalogs vorgenommen. In den Berichten, die den regelmäßigen Sitzungen der leitenden Mitarbeiter vorliegen, sind auch Risiken aufzuführen, die außerhalb des Risikokatalogs entstanden sind.

Mögliche Risiken werden, sofern möglich, anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenshöhe bewertet. Die Bewertung der identifizierten Risiken wird auf einer Nettobasis durchgeführt, d. h. die Einschätzung des Risikos erfolgt unter Berücksichtigung von bereits ergriffenen Maßnahmen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit oder das Schadensausmaß des Risikos verringern. Bei einem weiterhin bestehenden Restrisiko wird in den regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen der Risikobewältigung entschieden.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachtet Viscom solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Folgende bei Viscom vorhandene Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erachtet der Vorstand der Viscom AG für wesentlich im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess:

- Verfahren zur Identifikation, Beurteilung und Dokumentation aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Unternehmensprozesse und Risikofelder. Diese umfassen Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens sowie administrative und operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lage- und Konzernlageberichts generieren.

- Prozessintegrierte Kontrollen (z. B. IT-gestützte Kontrollen und Zugriffsbeschränkungen, Funktionstrennung, analytische Kontrollen).
- Monatliche interne Konzernberichterstattung mit Analyse wesentlicher Entwicklungen. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zum Sicherstellen der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrekturen der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Einbezug der von den Abschlussprüfern vorgelegten bzw. der hierzu geführten Abschlussbesprechungen. Unter Verwendung bereits festgelegter Kontrollmechanismen und Plausibilitätskontrollen werden fehlerbehaftete Formularabschlüsse bereits vor dem Konsolidierungsprozess korrigiert.
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige IT-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.
- Neben manuellen Prozesskontrollen und unter Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der Konzernzahlen geprüft.

Die folgenden Risiken werden entsprechend § 91 Abs. 2 AktG regelmäßig in den Managementsitzungen analysiert und bei Bedarf einer Entscheidung zugeführt.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt.

Länderrisiko

Viscom definiert als Länderrisiko die Einführung von nationalen Handelsbeschränkungen und/oder Zöllen und weiteren Handelshemmnissen.

Umsätze werden fast ausschließlich mit Kunden aus Industrienationen mit einem funktionierenden Rechtssystem getätigt. Die Errichtung von Handelsschranken für von Viscom vertriebene Produkte ist aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit nicht zu erwarten. Es bestehen derzeit keine Einfuhrbeschränkungen für die Inspektionssysteme von Viscom. Die Länderrisiken werden ständig und umfassend überwacht. Sollten etwaige Entwicklungen eine Veränderung der Risikolage erwarten lassen, wird Viscom frühzeitig darauf reagieren und angemessene Maßnahmen ergreifen.

Branchenrisiko

Die Kundenbasis von Viscom stammt zu rund der Hälfte direkt oder indirekt aus dem Automobilsektor und Industrieelektronik. Durch die Spezialisierung auf die Leiterplatteninspektion für Automobilzulieferer besteht ein erhöhtes Risiko im Falle einer langfristigen Schwächung dieses Marktes, welches in der Vergangenheit sichtbar wurde. Unabhängig von der Konjunktur in der Automobilindustrie wächst der Anteil der Elektronik im Automobil.

Die Geschäftsstrategie von Viscom ist, das Branchenrisiko durch verschiedene Entwicklungs- und Vertriebsaktivitäten mit Anwendungsgebieten in anderen Branchen zu reduzieren.

Kundenrisiko

Viscom definiert als Kundenrisiko eine zu starke Konzentration auf einzelne Kunden. Viscom erzielte rund 59 % des Umsatzes mit den fünf größten Kunden (Vj.: rund 62 %). Damit hat sich der Umsatzanteil gegenüber dem Vorjahr um drei Prozentpunkte verringert.

Währungsrisiko

Die Wechselkurse zum Euro waren teilweise großen Schwankungen ausgesetzt.

Für Viscom ist die Entwicklung gegenüber dem US-Dollar von Bedeutung. US-Dollarverkäufe wurden bei entsprechend positiver Entwicklung in Tranchen getätigt, um evtl. Währungsverluste so niedrig wie möglich zu halten. Kursabsicherungen, wie z. B. über Devisentermingeschäfte wurden in 2019 nicht abgeschlossen, wurden aber in der Vergangenheit bei Bedarf vereinbart.

Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wird das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 9 % des Gesamtumsatzes unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: rund 7 %).

Bezugsrisiko

Die Beschaffung von Komponenten und Dienstleistungen von Fremdlieferanten ist grundsätzlich mit dem Änderungsrisiko von Lieferzeiten und -preisen behaftet. Durch entsprechende Einkaufsverhandlungen konnten die Bezugspreise größtenteils stabil gehalten werden. Es gibt kaum direkte Abhängigkeiten zu jeweils einem Lieferanten.

Im Berichtszeitraum gab es bei den Wiederbeschaffungszeiten von einzelnen Bauteilen und Komponenten aufgrund der allgemeinen Auftragslage bei einigen Lieferanten Engpässe, die sich in längeren Lieferzeiten niederschlugen. Lieferengpässen wird mit einer geänderten Einkaufsstrategie begegnet. Hierzu erfolgt der Auf- und Ausbau der Lieferantenbasis. Lieferantenausfälle aufgrund der direkten und indirekten Auswirkungen der Corona-Krise sind nicht auszuschließen.

Liquiditätsrisiko

Durch ungenutzte Kreditlinien und die liquiden Mittel besteht weiteres Potenzial im Bereich der Finanzierung. Durch die solide Bilanzstruktur ist der Viscom-Konzern in der Lage, die Finanzierung für das Geschäftsjahr 2020 aus Eigenmitteln sowie durch die mögliche Nutzung von Fremdmitteln sicherzustellen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein langfristiges Bankdarlehen in Höhe von 2.000 T€ für Investitionszwecke aufgenommen. Viscom behält sich vor, bei Bedarf weitere langfristige Fremdfinanzierungen in Anspruch zu nehmen.

Ausfallrisiko

Ein Ausfallrisiko bei einzelnen Kunden kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Viscom stellt aber mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Verkäufe nur an Kunden erfolgen, die sich als kreditwürdig zum Zeitpunkt des Verkaufs erwiesen haben.

Viscom bürgt nicht für Verpflichtungen anderer Parteien.

Das maximale Ausfallrisiko ist anhand des in der Bilanz angesetzten Buchwertes der jeweiligen Vermögensgegenstände ersichtlich.

Forderungsausfälle aufgrund der direkten und indirekten Auswirkungen der Corona-Krise sind nicht auszuschließen.

Marken- und Patentreisiko

Die Marke Viscom ist in den wichtigsten Industrienationen der Welt registriert. Nur in sehr seltenen Fällen gab es Überschneidungen mit anderen Marken.

Um das eigene Know-how gegenüber Dritten nicht immer offenlegen zu müssen, wurden bisher nur wenige Verfahrenspatente, wie z. B. die beantragten und teilweise eingetragenen Patente für die MX-Produkte angemeldet. Derzeit gibt es keinen Rechtsstreit weder über Marken- noch über Patentauseinandersetzungen.

Technologisches Wettbewerbsrisiko

Einige Wettbewerber von Viscom sind zum Teil Tochtergesellschaften multinationaler Großkonzerne mit hoher Investitionskraft. Durch permanente Produktinnovationen verbunden mit einer im Wettbewerbsvergleich deutlich höheren Flexibilität - z. B. in der Anpassung der Systeme entsprechend der Kundenwünsche - konnte Viscom seine Marktanteile in der Vergangenheit erhöhen oder zumindest halten. Viscom ist auch weiterhin bestrebt, seine Wettbewerbsvorteile weiter auszubauen.

Steuerliche Risiken

Im Rahmen strengerer Auslegungen und Festlegungen durch die Finanzbehörden ist die Viscom AG zunehmend Steuerrisiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der Finanzverwaltung orientieren.

Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern

Im Rahmen strengerer Auslegungen und Festlegungen durch Länder und Behörden ist Viscom zunehmend Risiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der jeweiligen Landesverwaltungen orientieren.

Beurteilung des Gesamtbildes der Risikolage

Die aufgeführten Einzelrisiken aus den einzelnen Konzerngesellschaften werden aggregiert und in den regelmäßigen Managementsitzungen besprochen. Hier werden sodann Entscheidungen über die Maßnahmen, die bzgl. der Risiken bei Bedarf ergriffen werden müssen, getroffen.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Bewertung	Eintrittswahrscheinlichkeit
wahrscheinlich	> 50 %
möglich	25 - 50 %
unwahrscheinlich	< 25 %

Die Risikoeinstufung wird nach der potenziellen finanziellen Auswirkung vorgenommen:

Risikoeinstufung	Potenzielle finanzielle Auswirkung
gering	< 0,5 Mio. €
mittel	0,5 Mio. € - 2,5 Mio. €
hoch	> 2,5 Mio. €

Bewertung der Einzelrisiken:

Einzelrisikoart	Potenzielle finanzielle Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
Länderrisiko	gering	unwahrscheinlich
Branchenrisiko	hoch	möglich
Kundenrisiko	mittel	unwahrscheinlich
Währungsrisiko	mittel	möglich
Bezugsrisiko	mittel	möglich
Liquiditätsrisiko	mittel	möglich
Ausfallrisiko	mittel	möglich
Marken- und Patentrisiko	gering	unwahrscheinlich
Technologisches Wettbewerbsrisiko	gering	unwahrscheinlich
Steuerliche Risiken	mittel	möglich
Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern	mittel	möglich

Das Viscom-Management sieht in den zuvor beschriebenen Risiken in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen keine Bestandsgefährdung der Viscom AG, sowohl bei Eintritt einzelner Risiken als auch bei Eintritt ihrer Gesamtheit.

Risiken aus den Geschäftsbeziehungen, insbesondere Forderungsausfallrisiken bei den umsatzstärksten Kunden, sind derzeit nicht erkennbar. Jedoch bestehen auch weiterhin Risiken hinsichtlich der zukünftigen Umsatzerlöse, da diese insbesondere von dem weiteren Geschäftsverlauf in der Automobilzulieferindustrie abhängen.

Angesichts der sehr guten Stellung im Markt und der technologischen Innovationskraft als auch der klar strukturierten Risikofrüherkennung, geht das Viscom-Management davon aus, den Herausforderungen der erörterten Punkte und den daraus möglicherweise resultierenden Risiken, auch im Geschäftsjahr 2020, erfolgreich begegnen zu können.

Wesentliche Risiken aus Rechtsstreitigkeiten waren zum 31. Dezember 2019 nicht existent.

Prognosebericht 2020

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Zu den bereits seit längerem spürbaren Belastungen - Handelskonflikte, weltwirtschaftliche Schwäche, Strukturwandel im Automobilbau - gesellt sich nun noch das Corona-Virus mit seinen nicht absehbaren Folgen für die Gesamtwirtschaft. Seit Jahresbeginn 2020 breitet sich das Corona-Virus weltweit aus. Am 30. Januar 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation die Pandemie zu einer gesundheitlichen Notlage mit internationaler Tragweite. Die Ausbreitung des Corona-Virus wirft die Konjunkturaussichten weit zurück. Selbst unter der Annahme, dass sich die Lage im zweiten Halbjahr entspannt und die Geschäfte wieder besser laufen, werden die Produktionsrückgänge in diesem Jahr nicht mehr wett gemacht werden können - so der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA). Nach Angaben des ZEW-Finanzmarktreports sinken die Einschätzungen zur Entwicklung der wichtigsten exportintensiven Sektoren besonders stark. Am stärksten trifft es den Bereich Fahrzeugbau.

Das ifo Institut geht in seiner Frühjahrsprognose davon aus, dass das Jahr 2020 ein Rezessionsjahr wird. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird in Deutschland um 1,5 Prozent schrumpfen – wenn der wirtschaftliche Stillstand bis Ende April dauert und ab Mai die Wirtschaft Schritt für Schritt wieder hochgefahren wird. Dies sei das positive Szenario. Sollte der Stillstand der Wirtschaft länger dauern und die Pandemie länger anhalten, dann rechnet das ifo Institut mit einem Schrumpfen des BIP um sechs Prozent. Der Einbruch wäre damit genau so stark wie nach der Finanzkrise im Jahr 2009. Hingegen eher optimistisch zeigt sich das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung in Essen (RWI). Es erwartet eine Schrumpfung von nur 0,8 Prozent im laufenden Jahr. Es geht davon aus, dass die Wirtschaft bereits im zweiten Halbjahr wieder Fahrt aufnehmen werde. 2021 werde das Wachstum zudem mit 2,3 Prozent wieder kräftiger ausfallen als bisher prognostiziert (1,5 Prozent). Das RWI unterstellt, dass Nachholeffekte bei Konsum- und Investitionsausgaben das Wachstum bereits in der zweiten Jahreshälfte 2020 und im kommenden Jahr beschleunigen werden.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat Anfang März 2020 wegen der Coronavirus-Pandemie ihre Wachstumsprognosen für das laufende Jahr gesenkt. In einem günstigen Szenario rechnet sie mit einem um 0,5 Prozentpunkte niedrigeren Weltwirtschaftswachstum als zuletzt. Für den Fall, dass sich die Pandemie stärker auf Europa und Nordamerika ausbreitet, hält die OECD jedoch auch eine Halbierung des Wachstums im Vergleich zu 2019 für möglich. Am deutlichsten senkte die Organisation ihre Prognosen für China, Japan und Australien. Deutschland ist im günstigen Szenario kaum betroffen. "Die Wachstumsaussichten bleiben sehr unsicher",

schreibt die OECD. Für die Weltwirtschaft erwartet die OECD im günstigen Szenario 2020 ein Wachstum von 2,4 (bisher: 2,9) Prozent. Sie geht aber davon aus, dass ein Teil des Wachstums 2021 nachgeholt wird, denn für das nächste Jahr prognostiziert sie 3,3 (3,0) Prozent Wachstum. "Unter der Annahme, dass die Pandemie in China ihren Höhepunkt im ersten Quartal 2020 erreicht und Ausbrüche in anderen Ländern milde verlaufen und eingedämmt werden können, könnte sich das Wachstum verglichen mit der Prognose von November 2019 um 1/2 Prozentpunkt verringern", heißt es in dem Bericht. Betroffen sind laut OECD vor allem China, wo die Pandemie ihren Ausgang genommen hat, sowie Japan und Australien, wobei auch diese Länder laut OECD verpasstes Wachstum teilweise nachholen können.

Für China prognostiziert die OECD 2020 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 4,9 (bisher: 5,7) Prozent, gefolgt von 6,4 (5,5) Prozent Wachstum. Für Japan werden 0,2 (0,6) und 0,7 (0,7) Prozent Wachstum erwartet und für Australien 1,8 (2,3) und 2,6 (2,3) Prozent. Deutlich gesenkt werden auch Indiens Wachstumsprognosen, aber das bringt die OECD nicht mit dem Coronavirus in Verbindung.

Die Prognosen für das Wachstum des Euroraums gab die OECD mit 0,8 (1,1) und 1,2 (1,2) Prozent an. Für Deutschland erwartet die OECD 0,3 (0,4) und 0,9 (0,9) Prozent Wachstum, für Frankreich 0,9 (1,2) und 1,4 (1,2) Prozent und für Italien 0,0 (0,4) und 0,5 (0,5) Prozent.

Das ifo Institut geht in seiner Frühjahrsprognose 2020 davon aus, dass die Weltwirtschaft beträchtlich unter der Coronakrise leiden wird und das globale Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr nur noch um 0,1 Prozent zulegen wird. Der Welthandel dürfte mit einem Rückgang um 1,7 Prozent stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Mit der weiteren Verschärfung der Pandemie wird die globale Wirtschaftsleistung vor allem im zweiten Quartal 2020 um 2,6 Prozent einbrechen. Hierzu tragen laut dem ifo Institut insbesondere Europa und die USA bei. Die Aktivitäten in China dürften als Folge der gesunkenen Infektionszahlen wieder leicht zulegen. Ab dem Sommer 2020 wird es voraussichtlich weltweit zu einem allmählichen Aufholprozess kommen mit knapp 2 Prozent Zuwachs im dritten und 1,7 Prozent im vierten Quartal. Das ifo Institut rechnet für den Euroraum mit einem Bruttoinlandsprodukt von -1,6 Prozent für 2020 und 3,7 Prozent für 2021. Das Bruttoinlandsprodukt für die USA sinkt dem ifo Institut zufolge in 2020 auf -0,7 Prozent und wird in 2021 auf 3,4 Prozent steigen. Für China prognostiziert das ifo Institut einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 3,7 Prozent für 2020, gefolgt von 7,6 Prozent Wachstum für 2021.

Alle genannten Prognosen beruhen auf dem günstigen Szenario. Die OECD hat jedoch auch ein ungünstiges aufgezeigt. Sie warnt, "ein länger anhaltender, intensiverer Ausbruch des Coronavirus, der sich weiter im asiatisch-pazifischen Raum, in Europa und

Nordamerika ausbreitet, würde die Aussichten beträchtlich verschlechtern". Für diesen Fall prognostiziert sie ein Weltwirtschaftswachstum von nur noch 1 – 0,5 Prozent.

Sämtliche Prognosen und Schätzungen seitens der Organisationen sind mit großen Unsicherheiten behaftet, da sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung rund um die COVID-19-Pandemie permanent verändern und somit sehr volatil sind.

Geschäftspolitik

Schwerpunkte der Strategie von Viscom sind:

- Hohe Innovationskraft
- Technologieführerschaft
- Technologiepartnerschaft mit Schlüsselkunden
- Globale Präsenz
- Nachhaltige und transparente Geschäftspolitik

Mit Blick auf diese strategischen Schwerpunkte wird Viscom die Präsenz in den absatzstärksten Regionen weiter ausbauen, um die direkte Kundenunterstützung zu optimieren.

Absatzmärkte

Als wichtiger Absatzmarkt von Viscom und als starker Technologie-Trendsetter wird der Bereich der Automotive- und Industrieelektronik auch zukünftig eine hohe Bedeutung für Viscom haben. Die konkreten Auswirkungen aufgrund der anhaltenden Coronapandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Viscom sind aktuell noch nicht abzuschätzen. Viscom erwartet jedoch bei rückläufigen Infektionsraten kundenseitige Nachholeffekte. Für das erste Quartal 2020 erwartet der Konzern einen Absatz unter dem Vorjahr, für das zweite Quartal einen deutlichen Einbruch. Für das dritte und vierte Quartal rechnet Viscom wieder mit einem Anstieg der Auftragseingänge.

Viscom möchte auch weiterhin an den Investitionsmöglichkeiten des internationalen Marktes partizipieren. Die starke Position des Viscom-Konzerns in Amerika und Asien soll weiter gezielt – mittels eines passgenauen Produktportfolios und entsprechendem Vor-Ort-Support und anderen Serviceleistungen – ausgebaut werden. Die Präsenz von Viscom im Wachstumsmarkt China sowie in einzelnen Regionen Asiens soll weiter gesteigert werden.

Für den asiatischen Raum gilt weiterhin das erklärte Ziel, das Unternehmen sowie die Marke Viscom noch bekannter zu machen und die Marktchancen optimal auszuschöpfen.

Unternehmenssegmente

Neben der primären Strukturierung nach geographischen Segmenten (Absatzmärkten) wird bei Viscom auch eine Segmentierung nach Geschäftsbereichen vorgenommen.

Die Aufgaben des Geschäftsbereichs SP (Serienprodukte) sind die Weiterentwicklung, Produktion und der Vertrieb der Seriensysteme, die den größten Beitrag zum Umsatz des Unternehmens leisten.

Der Geschäftsbereich NP (Neue Produkte) bedient im Wesentlichen Projekte, die kundenspezifische Lösungen beziehungsweise Adaptionen an den Seriensystemen erfordern.

Der Geschäftsbereich Service bietet den Viscom-Kunden ein besseres und breiteres Serviceportfolio. Ein weiteres Wachstum dieses Bereichs wird erwartet.

Produkte / Dienstleistungen

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt automatische optische und röntgentechnische Inspektionssysteme für die industrielle Elektronikfertigung.

Viscom wird sich weiterhin auf die Neu- und Weiterentwicklung von Standard-Inspektionssystemen konzentrieren. Hier orientiert sich Viscom an den Bedürfnissen des Marktes. Durch die immer weiter wachsende Installationsbasis wird auch das Folgegeschäft in Form von Schulungen, Wartungen, Ersatzteilgeschäften und Umrüstungsprojekten sowohl im Umfang als auch in der Differenzierung weiter zunehmen und den Bereich Service wachsen lassen.

Produktion / Produktionsverfahren

Im Rahmen der laufenden Verbesserung der Prozessabläufe werden Verfahren weiter standardisiert und rationalisiert. Ziel ist es, eine effiziente Produktion und eine hohe Qualität der Produkte bei kurzen Lieferzeiten zu gewährleisten.

Beschaffung

Die derzeitige Beschaffungspolitik hat sich bewährt. Viscom wird weiterhin auf verlässliche Partner setzen und die Beschaffungsstrukturen weiter optimieren.

Ertragslage

Die Entwicklung von Auftragseingang und Umsatz wird im Jahr 2020 - wie bereits ausführlich auf den vorherigen Seiten beschrieben - in großem Maße von der wirtschaftlichen Gesamtsituation und der weiteren Entwicklung um die Corona-Krise, besonders auch in der Automobilbranche, abhängen. Viscom erwartet in 2020 einen Zielumsatz und einem Auftragseingang von 60 bis 72 Mio. €.

Die EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2020 wird sich voraussichtlich in einem Korridor von -3 bis +4 % bewegen. Dies entspricht einem EBIT in Höhe von -1,8 bis +2,9 Mio. €.

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG arbeiten weiterhin intensiv daran, das Geschäftsmodell von Viscom profitabel aus der aktuellen Situation herauszuführen.

Finanzlage

Für das Geschäftsjahr 2020 wird die Liquidität aus Eigenmitteln sowie im Rahmen der freien Kreditlinien sichergestellt. Darüber hinaus gehende Notwendigkeiten oder Maßnahmen hängen in einem großen Maß von den sich allgemein veränderten Rahmenbedingungen ab. Staatliche Unterstützungen oder Hilfspakete werden bei Bedarf geprüft und in Anspruch genommen.

Investitionen und deren Finanzierung

Auch in der Zukunft wird es weitere Investitionen im Kerngeschäft des Unternehmens geben. Dabei geht es unter anderem um die Weiterentwicklung von Produkten, die Ausweitung der regionalen Präsenz und die Stärkung der Organisationsstruktur. Die Investitionen sollen vorrangig aus Eigenmitteln finanziert werden. Andere Finanzierungsmodelle werden dort in Anspruch genommen, wo die Wirtschaftlichkeit der Bereitstellung von Ressourcen durch Dritte besser gegeben ist. Aktuell betrifft dies insbesondere die Bereiche Betriebsliegenschaften und -gebäude.

Andere Finanzmittelabflüsse und deren Refinanzierung

Weitere Finanzmittelabflüsse finden voraussichtlich nur in Form von Dividendenzahlungen an die Aktionäre statt. Sie werden in der Regel in Abhängigkeit von der Ertragsstärke der jeweiligen Periode geleistet.

Erklärung zur Unternehmensführung / Bericht zur Corporate Governance

Erklärung zur Unternehmensführung (Bestandteil des Lageberichts)

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG fühlen sich den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet. Diese stellen ein entscheidendes Element des modernen Kapitalmarktes dar. Hierdurch soll das Vertrauen der Anleger und der Öffentlichkeit in die unternehmenswohlfördernde Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften gestärkt werden. Die Grundsätze verantwortungsbewusster und guter, auf Transparenz und Wertschöpfung ausgerichteter Unternehmensführung und -kontrolle bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Viscom AG.

Der Vorstand der Viscom AG berichtet in diesem Kapitel – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289f HGB über die Corporate Governance im Unternehmen.

Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG haben am 28. Februar 2020 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und am 20. März 2020 aktualisiert. Entsprechenserklärung und Aktualisierung sind auch auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.com unter der Rubrik "Investor Relations/Corporate Governance" veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Wortlaut der Entsprechenserklärung 2020

Der Deutsche Corporate Governance-Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international als auch national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel des Kodex ist es, das deutsche Corporate Governance System transparenter und nachvollziehbarer zu machen. Er will das Vertrauen von internationalen sowie nationalen Anlegern, Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die deutsche Unternehmensleitung und -überwachung fördern. Das Aktiengesetz verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft gemäß § 161 AktG, einmal jährlich zu erklären, ob den vom Bundesministerium der Justiz bekannten gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance-

Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden (sog. "comply or explain").

Die nachfolgende Entsprechenserklärung bezieht sich auf die vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gegebenen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017.

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex grundsätzlich entsprochen wird und in der Vergangenheit wurde. Die Entsprechenserklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die folgenden Empfehlungen wurden und werden nicht angewendet:

1. Die Gesellschaft hat für den Aufsichtsrat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (so genannte D&O-Versicherung) ohne Selbstbehalt abgeschlossen (Kodex Ziffer 3.8 Abs. 3).

Die Gesellschaft hat die gesetzliche Verpflichtung zur Einführung eines Selbstbehalts für Vorstandsmitglieder gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG i.V.m. § 23 Abs. 1 Satz 1 EGAktG zum 1. Juli 2010 umgesetzt, sieht aber nach wie vor davon ab, einen entsprechenden Selbstbehalt auch für den Aufsichtsrat einzuführen. Aus Sicht der Gesellschaft lässt der Charakter des Aufsichtsratsmandats, der auch durch die andersartige Ausgestaltung der Vergütung deutlich wird, eine Differenzierung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat angemessen erscheinen. Die Ausdehnung des Selbstbehalts in der D&O-Versicherung der Viscom AG auch auf Aufsichtsratsmitglieder erschien deshalb nicht sachgerecht. Hinzu kommt, dass ein Selbstbehalt bei vorsätzlichen Pflichtverletzungen ohnehin nicht in Betracht kommt und ein Selbstbehalt in Fällen von Fahrlässigkeit in anderen Ländern bis heute eher unüblich ist. Es bestand und besteht daher die Befürchtung, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts bei der Suche nach geeigneten Aufsichtsratskandidaten auch mit internationalem Erfahrungshintergrund künftig ein Hindernis darstellen kann.

2. Die Gesellschaft hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands (Kodex Ziffer 4.2.1).

Vorstand und Aufsichtsrat sind mit Rücksicht auf die Größe des Vorstands der Auffassung, dass in dem mit vier Mitgliedern besetzten Vorstand ein Vorsitzender oder Sprecher nicht erforderlich ist. Im Übrigen geht das Aktienrecht vom Konsensprinzip, d. h. von einem kollegial und nicht hierarchisch gegliederten Vorstand aus. Seit der Gründung des Unternehmens gilt im Vorstand (bzw. zuvor in

der Geschäftsführung) das strenge Konsensprinzip. Alle wesentlichen Entscheidungen werden stets gemeinsam durch sämtliche Vorstände getroffen.

3. **Die mehrjährige Bemessungsgrundlage im Rahmen von variablen Vergütungsanteilen der Vorstandsvergütung ist nicht im Wesentlichen zukunftsbezogen, negativen Entwicklungen wird bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile keine Rechnung getragen und es bestehen statt betragsmäßiger nur prozentuale Höchstgrenzen hinsichtlich der Gesamtvergütung und variabler Vergütungsteile (Kodex Ziffer 4.2.3 Abs. 2). Insgesamt entfalten die variablen Vergütungskomponenten nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat gleichwohl eine mehrjährige und positiv zukunftsbezogene Anreizwirkung.**

Die mehrjährige variable Vergütung des Vorstands der Viscom AG (Tantieme II) bemisst sich nach dem Durchschnitts-EBIT der letzten drei Jahre, verbunden mit dem Erreichen eines durchschnittlichen Mindest-EBIT über den Betrachtungszeitraum sowie einem positiven EBIT im abgelaufenen Geschäftsjahr. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass auch bei dieser Ausgestaltung der variablen Vergütung der Vorstand stets den mehrjährigen Erfolg seiner Tätigkeit im Blick haben muss. Denn der Vorstand kann bei Beginn des jeweiligen Dreijahreszeitraums nur dann mit einer variablen Vergütung zum Ende des Dreijahreszeitraums rechnen, wenn sich das Durchschnitts-EBIT in diesem Zeitraum positiv entwickelt. Die Regelung entfaltet damit eine entsprechende mehrjährige und positiv zukunftsbezogene Anreizwirkung.

Aufgrund der rollierenden Betrachtung des Dreijahreszeitraums besteht nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat auch kein Bedürfnis, Instrumentarien für eine weitergehende Berücksichtigung negativer Entwicklungen einzuführen.

Die variablen Vergütungsbestandteile (Tantieme I und Tantieme II) sind insgesamt auf 100% der festen jährlichen Bruttovergütung beschränkt. Da der Betrag der festen jährlichen Bruttovergütung der Vorstandsmitglieder feststeht, ergibt sich aus der Festlegung einer betragsmäßigen anstelle einer prozentualen Höchstgrenze nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn.

4. **Die Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern der Viscom AG sehen keine Abfindungs-Caps bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit vor (Kodex Ziffer 4.2.3 Abs. 4).**

Die Vorstandsanstellungsverträge sehen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit keinen Abfindungs-Cap in Höhe von maximal zwei Jahres-

vergütungen vor, auch nicht in Form von sog. (modifizierten) Koppelungsklauseln. Eine Abfindungsbegrenzung für das Vorstandsmitglied wäre in den relevanten Fällen rechtlich häufig nicht durchsetzbar. Liegt weder ein wichtiger Grund für den Widerruf der Bestellung im Sinne des § 84 Abs. 3 Satz 1 AktG noch ein wichtiger Grund für die außerordentliche Kündigung des Anstellungsvertrags im Sinne des § 626 BGB vor, kann der Dienstvertrag mit dem betreffenden Vorstandsmitglied nur einvernehmlich beendet werden. In diesem Falle besteht keine Verpflichtung des Vorstandsmitglieds, einer Abfindungsbegrenzung im Sinne der Kodex-Empfehlung zuzustimmen. Auch sog. (modifizierte) Koppelungsklauseln, die die Beendigung des Vorstandsanstellungsvertrags an den Widerruf der Bestellung aus wichtigem Grund knüpfen und für diesen Fall einen entsprechenden Abfindungs-Cap vorsehen, können nicht gegen den Willen des betreffenden Vorstandsmitglieds einseitig vom Aufsichtsrat durchgesetzt werden (Abweichung von Kodex Ziffer 4.2.3 Abs. 4).

Erfolgt die vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund, dürfen Abfindungszahlungen ohnehin nicht erfolgen.

5. Die Satzung und die Geschäftsordnung für den Vorstand sehen keine Altershöchstgrenze für Vorstandsmitglieder vor (Kodex Ziffer 5.1.2).

Bei der Altersstruktur der derzeitigen Besetzung des Vorstands stellt sich die Frage nicht. Außerdem soll dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Vorstandsmitglieder zur Verfügung stehen. Ein allein altersbedingter Ausschluss erscheint Vorstand und Aufsichtsrat nicht sinnvoll, da hierdurch eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden könnte. Eine Festlegung in der Satzung oder der Geschäftsordnung wurde und wird daher als nicht erforderlich erachtet.

6. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, insbesondere keinen Prüfungsausschuss (Kodex Ziffern 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3).

Der Aufsichtsrat besteht lediglich aus drei Mitgliedern. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist die Bildung eines Prüfungsausschusses unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht zweckmäßig und führt – anders als bei größeren Gremien – auch nicht zu einer Effizienzsteigerung. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien. Da der Aufsichtsrat der Viscom AG nicht der Mitbestimmung unterliegt, ist die Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, obsolet.

7. **Die in der Satzung festgelegte feste Vergütung des Aufsichtsrats berücksichtigt nicht den Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen (Kodex Ziffer 5.4.6).**

Da der Aufsichtsrat mit Rücksicht auf seine Größe keine Ausschüsse gebildet hat, entfällt insoweit eine differenzierte Vergütungsregelung für Ausschussvorsitzende bzw. -mitglieder.

Ferner wurde diese Entsprechenserklärung am 20. März 2020 wie folgt aktualisiert:

8. **Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Viscom AG zum 31. Dezember 2019 werden nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein (Kodex Ziffer F.2 Satz 1)**

Die Viscom AG hat angekündigt, ihren Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst Lageberichten am 24. März 2020 der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die aktuellen Entwicklungen der COVID-19-Pandemie haben im Rahmen der Aufstellung und Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss der Viscom AG nebst Lageberichten eine kritische Überprüfung insbesondere der Prognoseberichterstattung erforderlich gemacht. Eine Veröffentlichung der Abschlussunterlagen in dem ursprünglich bekannt gemachten Zeitraum ist daher aktuell nicht möglich. Die Viscom AG wird ihren Jahres- und Konzernabschluss nebst Lageberichten innerhalb der gesetzlichen Fristen voraussichtlich am 9. April 2020 bekannt geben. Vorstand und Aufsichtsrat gehen davon aus, für künftige Geschäftsjahre die entsprechende Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der dann geltenden Fassung wieder einzuhalten.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend einer guten und verantwortungsvollen Corporate Governance arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG kontinuierlich und sehr eng zusammen. Sie stimmen sich in den vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Bereichen, aber auch darüber hinaus regelmäßig und zeitnah ab.

Vorstand

Die Viscom AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der Viscom AG besteht gegenwärtig aus vier Mitgliedern: Dipl.-Ing. Carsten Salewski (Vorstand Vertrieb), Dipl.-Ing. Peter Krippner (Vorstand Operations), Dr.-Ing. Martin Heuser (Vorstand Entwicklung) und Dipl.-Kfm. Dirk Schwingel (Vorstand Finanzen). Dem Vorstand obliegt die eigenverantwortliche Leitung der Gesellschaft unter Berücksichtigung von Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Beschlüssen des Aufsichtsrats und Dienstvertrag. Zu den Aufgaben des Vorstands zählen in erster Linie die Festlegung der strategischen Ausrichtung und die Führung der Gesellschaft und des Konzerns, die Planung sowie Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagementsystems und der Compliance. Ferner soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Der Vorstand der Viscom AG hat mit Beschluss vom 31. Mai 2017 gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Nach ausführlicher Erörterung wurde für den Frauenanteil in der obersten nationalen Führungsebene unverändert eine Zielgröße von 0 % sowie in der darunter liegenden Ebene eine Zielgröße von 20 % beschlossen. Diese Zielgrößen sollen hiernach bis zum 30. Juni 2020 erreicht bzw. gewahrt werden. Die oberen beiden nationalen Führungsebenen unterhalb des Vorstands der Viscom AG haben insgesamt 7 bzw. 50 Mitarbeiter. Davon sind aktuell 0 bzw. 9 Frauen. Der Frauenanteil in den oberen beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands beträgt damit aktuell 0 % bzw. 18 %.

Die Zielgröße von 20 % wurde somit bisher nicht vollständig erreicht. Es gab für die vakant gewordenen Positionen bis zum heutigen Zeitpunkt nicht ausreichend geeignete weibliche Bewerber. Bei der Einordnung der Zielgröße ist zu berücksichtigen, dass das Geschlechterverhältnis in den Ausbildungs(studien-)gängen im primären Tätigkeitsfeld der Viscom AG, dem Bereich Elektro- und Informationstechnik, sehr einseitig ausfällt. Der Vorstand wird weiter engagiert darauf hinarbeiten, dass die Zielgröße in der Zukunft erreicht wird.

Alle Mitglieder des Vorstands sind in das tägliche Geschehen im Unternehmen eingebunden und tragen operative Verantwortung.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Verantwortlichkeiten, die Vorstandsarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher regelt. Danach ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen des ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereichs grundsätzlich allein geschäftsführungsbefugt. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Aufgabenbereichs zugleich einen oder mehrere andere Aufgabenbereiche betreffen, müssen sich die beteiligten Vorstandsmitglieder untereinander abstimmen. Bei fortdauernden Meinungsverschiedenheiten ist eine Beschlussfassung des Gesamtvorstands herbeizuführen. Unbeschadet der Geschäftsverteilung bleibt jedes Vorstandsmitglied jedoch für die Geschäftsführung im Ganzen verantwortlich (Grundsatz der Gesamtverantwortung). Maßnahmen und Geschäfte, die

für die Gesellschaft von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, sind ebenfalls stets dem Gesamtvorstand vorbehalten.

Die Beschlüsse des Vorstands werden entweder in Sitzungen oder außerhalb von Sitzungen unter Verwendung moderner Kommunikationsmittel gefasst, sofern kein Vorstandsmitglied der Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen widerspricht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Vorstands bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sitzungen des Vorstands sollen in regelmäßigen Abständen, nach Möglichkeit wöchentlich, stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Die Festlegung der Termine, die Einberufung zu und die Tagesordnung für Vorstandssitzungen, die Leitung dieser Sitzungen sowie das Sitzungsprotokoll sind Sache des vom Aufsichtsrat hierfür benannten Vorstandsmitglieds.

Der Vorstand ist ferner verpflichtet, den Aufsichtsrat der Gesellschaft über sämtliche Angelegenheiten der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu informieren, die vernünftigerweise für den Aufsichtsrat von Interesse sind, insbesondere hat der Vorstand dem Aufsichtsrat über die in § 90 AktG genannten Gegenstände regelmäßig zu berichten. Diese Berichtspflicht obliegt dem Gesamtvorstand. Vorstandsberichte sind in aller Regel schriftlich vorzulegen, wenn nicht im Einzelfall wegen der Dringlichkeit mündliche Berichterstattung genügt oder geboten ist. Daneben haben die Vorstandsmitglieder den Vorsitzenden des Aufsichtsrats gemeinsam regelmäßig über die Strategie, die Planung, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance mündlich oder schriftlich zu unterrichten. Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das den Mitgliedern des Aufsichtsrats in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften. Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur der Viscom AG und der weiteren Unternehmen der Gruppe, der Umsätze der Regionen in denen die Systeme installiert wurden, des Auftragseingangs, des Auftragsbestands, der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der liquiden Mittel, des Gesamtforderungsbestands sowie des Forderungsbestands gegenüber Tochtergesellschaften, der getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf sowie der Bestände an Waren, teilfertigen und fertigen Systemen.

Der Vorstand berichtet zudem anlassbezogen über wesentliche, die aktuelle Geschäftslage betreffende Vorfälle bei der Gesellschaft und bei direkten und indirekten Beteiligungsunternehmen sowie über wesentliche Ereignisse, die über den laufenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen hinausgehen und für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

Während ihrer Tätigkeit unterliegen die Mitglieder des Vorstands einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands darf daher bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen und wird etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern, sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits, haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte mit einem Vorstandsmitglied, nahestehenden Personen oder Unternehmungen erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Zudem bedürfen Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere die Übernahme von Mandaten in anderen Gesellschaften, grundsätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der Viscom AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenskonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf. Kein Vorstandsmitglied hielt ein Aufsichtsratsmandat bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Die Viscom AG hat für alle Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen.

Mandate der Vorstandsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands haben keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Viscom AG besteht gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung i.V.m. §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden und deren Amtsperioden identisch sind. Die Gesellschaft unterliegt nicht der Mitbestimmung.

Derzeit gehören dem Aufsichtsrat der Viscom AG Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende des Aufsichtsrats) (Erstbestellung: 30. Mai 2018), Dipl.-Ing. Volker Pape (Stellvertreter der Vorsitzender des Aufsichtsrats) (Erstbestellung: 30. Mai 2018) und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer (Erstbestellung: 27. Mai 2014) an.

Sie wurden entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 im Wege der Einzelwahl gewählt. Bei der Wahl war kein Aufsichtsratsmitglied älter als 70 Jahre. Die reguläre Amtsperiode des

Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre, die laufende Amtsperiode endet mit der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft zu beschließen hat.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Dabei finden neben der unternehmensspezifischen Situation die die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder, die Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat ebenso Berücksichtigung wie die Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity). Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung der vorstehenden Kriterien konkrete Ziele für seine Zusammensetzung und ein entsprechendes Kompetenzprofil im Sinne der Kodex-Ziffer 5.4.1 Abs. 2 für das Gesamtgremium erarbeitet und aufgestellt und wird bei seinen künftigen Wahlvorschlägen zur Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat die Ausfüllung dieses Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Als Teil dieses Kompetenzprofils soll die internationale Tätigkeit des Unternehmens berücksichtigt werden. In soweit wurde das Ziel festgelegt, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über besondere internationale Erfahrung, wie etwa die langjährige Berufserfahrung im Management oder in Kontrollorganen in anderen Gesellschaften mit internationaler Ausrichtung, verfügt. Des Weiteren sollen bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung bereits potenzielle Interessenkonflikte vermieden werden. Für eine diverse Alters- und Persönlichkeitsstruktur sollen Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr nicht vollendet haben (Regelaltersgrenze) und die Aufsichtsratsmitglieder dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als zwei volle Amtsperioden angehören (Regelzugehörigkeitsgrenze). Unabhängig von der Größe des Aufsichtsrats sollen nicht mehr als zwei Mitglieder des Aufsichtsrats ehemalige Vorstände oder Repräsentanten des Mehrheitsgesellschafters sein. Als Teil des Kompetenzprofils soll ein unabhängiges Mitglied über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Des Weiteren soll – aufgrund der hochtechnologischen Ausrichtung der Viscom AG – dem Aufsichtsrat mindestens ein Mitglied als technologischer Sachverständiger mit Erfahrungen und Kenntnissen, insbesondere auf den Gebieten der Elektrotechnik oder Informationstechnologie, angehören. In seiner Gesamtheit soll das Aufsichtsgremium ein möglichst breites Spektrum an Erfahrungen und Sachverstand abdecken, die für das Unternehmen relevant sind. Bei der Besetzung von vakant gewordenen Aufsichtsratsmandaten soll auf Vielfalt geachtet werden. Zudem ist der Aufsichtsrat der Viscom AG gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzulegen. Derzeit erfüllt der Aufsichtsrat der Viscom AG die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung vorstehend benannten konkreten Ziele und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zu 100 %. Frau Prof. Dr. Michèle Morner verfügt als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen beruflichen

Tätigkeit über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG.

Der Aufsichtsrat der Viscom AG hatte im Rahmen eines Umlaufverfahrens und seiner gemeinsamen Sitzung vom 31. Mai 2017 nach ausführlicher Erörterung beschlossen, das Ziel für die Frauenquote im Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2020 auf dem Prozentsatz von null Prozent zu belassen. Mit der Wahl von Frau Prof. Dr. Michèle Morner in den Aufsichtsrat der Viscom AG durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 28. Mai 2019 beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat der Viscom AG nunmehr 1/3, so dass die Zielgröße übertroffen ist. Dipl.-Ing. Volker Pape ist ehemaliges Vorstandsmitglied der Viscom AG und seit dem 28. Mai 2019 erneut im Aufsichtsrat vertreten. Seine Kandidatur erfolgte gem. § 100 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 AktG auf Vorschlag der Aktionärin HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft hält. Der Aufsichtsrat hatte sich diesem Wahlvorschlag angeschlossen. Die Empfehlung von Ziffer 5.4.2 S. 3 Deutscher Corporate Governance Kodex, wonach dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören sollen, wurde durch die Wahl von Herrn Dipl.-Ing. Volker Pape eingehalten, da dem Aufsichtsrat der Viscom AG keine weiteren ehemaligen Vorstandsmitglieder angehören.

Die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wurde im Rahmen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Viscom AG mit Beschluss vom 8. Mai 2013 auf mindestens zwei festgelegt. Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Michèle Morner und Prof.-Dr. Ing. Ludger Overmeyer sind nach Auffassung des Aufsichtsrats unabhängig. Sie stehen neben dem Aufsichtsratsmandat in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft, zu deren Vorstand oder zum kontrollierenden Aktionär, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Gemäß der Satzung der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen. Diese sieht unter anderem vor, dass bestimmte, darin aufgezählte Arten von wesentlichen Geschäften des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Daneben ist der Aufsichtsrat unter anderem zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festlegung des Vergütungssystems, die Vorstandsvergütung im Einzelnen und für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft. Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) achten. Der Aufsichtsrat der Viscom AG ist gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand festzulegen. Der Aufsichtsrat der Viscom AG hat vor dem Hintergrund der im Herbst 2017 eingeleiteten langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand der Viscom AG in seiner gemeinsamen Sitzung vom 8. Februar 2018 die geltende Zielquote für den Anteil der Frau-

en im Vorstand der Viscom AG überprüft und hat nach ausführlicher Erörterung beschlossen, das Ziel für die Frauenquote im Vorstand der Viscom AG bis zum 30. Juni 2020 auf dem aktuellen Prozentsatz von null Prozent zu belassen. Der Grund hierfür liegt neben der erfolgreichen Tätigkeit des amtierenden Vorstands in dem Umstand, dass aus Sicht des Aufsichtsrats aus Gründen der Unternehmenskontinuität im Falle einer erforderlich werdenden Neubesetzung oder Ergänzung des Vorstands internen Kandidaten der Vorzug zu geben ist und der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands aktuell Null Prozent beträgt, so dass es aus Sicht des Aufsichtsrats wenig realistisch erscheint, die Frauenquote im Vorstand der Viscom AG kurz- und mittelfristig anzuheben. Der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll jedoch mittelfristig erhöht werden.

Die Arbeit im Aufsichtsrat wird von der Aufsichtsratsvorsitzenden bzw., im Falle ihrer Verhinderung, durch den Stellvertreter koordiniert. Die Aufsichtsratsvorsitzende leitet auch die Sitzungen des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Sie ist ferner ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung von Aufsichtsratsbeschlüssen erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Dies umfasst in dringenden Fällen auch die vorläufige Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft, die gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Aufgaben und Verfahrensregeln im Einzelnen, einschließlich der Befugnisse der Aufsichtsratsvorsitzenden und ihres Stellvertreters sowie der Regeln zu Interessenkonflikten und zu einer Effizienzprüfung, sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt, die gemäß der Satzung vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Danach hat die Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt zu halten und mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu beraten. Sie hat den Aufsichtsrat, soweit sie hiervon Kenntnis erlangt, über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, zu unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einzuberufen.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2019 in sieben ordentlichen Sitzungen darunter in einer Sitzung zur Effizienzprüfung unter Ausschluss des Vorstands. Diese fand am 5. April 2019 statt. Die Sitzung wurde im Wesentlichen anhand von Checklisten durchgeführt. Neben der langfristigen Beurteilung vergangener Beschlüsse war der Schwerpunkt die Effizienz der Zusammenarbeit im Aufsichtsrat, zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern als auch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Die Einberufung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich durch die Aufsichtsratsvorsitzende und bei deren Verhinderung durch ihren Stellvertreter mit einer Frist von 14 Tagen. In dringenden Fällen kann die Aufsichtsratsvorsitzende die Ladungsfrist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Fax oder E-Mail ein-

berufen. Mit der Einberufung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen und Beschlussvorschläge zu übermitteln.

Die Sitzungen sollen nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats grundsätzlich als Präsenzsitzungen stattfinden. Sie können aber auch in Form einer Video- oder Telefonkonferenz abgehalten werden oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder können im Wege der Video- oder Telefonübertragung zugeschaltet werden. Auch eine Beschlussfassung durch schriftliche, fernschriftliche oder mittels anderer moderner (auch elektronischer) Kommunikationsmittel übermittelte Stimmabgabe ist zulässig, wenn die Aufsichtsratsvorsitzende dies anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren innerhalb einer von der Vorsitzenden gesetzten angemessenen Frist widerspricht. Schriftlich oder anderweitig gefasste Beschlüsse hat die Aufsichtsratsvorsitzende zu protokollieren und zu unterzeichnen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz und die Satzung nichts anderes bestimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. im Falle ihrer Verhinderung die des Stellvertreters.

An den in der Regel vierteljährlich stattfindenden ordentlichen Aufsichtsratssitzungen nehmen die Mitglieder des Vorstands teil, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall keine abweichende Regelung trifft. Ungeachtet dessen tagt der Aufsichtsrat regelmäßig ohne den Vorstand. Schriftliche Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt, soweit nicht der Aufsichtsrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind von der Geschäftsführung unabhängig und unterhalten keine geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft, die ihre unabhängige Meinungsbildung beeinflussen könnten. Zwischen dem Aufsichtsratsmitglied Dipl.-Ing. Volker Pape und der Gesellschaft besteht seit dem 1. Juli 2018 ein langfristiger Beratervertrag, der über die von Herrn Volker Pape bereits kraft seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu erbringenden Beratungs- und Überwachungsaufgaben hinaus geht und daher gesondert vergütet wird. Ziel des Beratervertrags ist es, die Erfahrungen und Kenntnisse des Auftragnehmers nach seiner langjährigen und erfolgreichen operativen Tätigkeit für das Unternehmen zur Wahrung der Kontinuität und zur Unterstützung der alten und neuen Vorstandsmitglieder weiterhin zu nutzen und den Auftragnehmer langfristig als Berater zu binden. Der Beratervertrag wurde zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Gleichwohl hat sich Herr Pape zur Vermeidung eines potentiellen Interessenkonflikts bei der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Zustimmung zum Abschluss des Beratervertrags der Stimmabgabe enthalten. Die Zustimmung wurde mit den Stimmen der beiden unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Michèle Morner und Prof. Dr. Ludger Overmeyer erteilt.

Zwischen dem Aufsichtsratsmitglied Frau Prof. Dr. Michèle Morner und der Gesellschaft besteht seit Sommer 2019 ein Beratungsverhältnis zur Implementierung eines Führungskräfteentwicklungsprogramms, das über die von Frau Prof. Dr. Michèle Morner bereits kraft ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu erbringenden Beratungs- und Überwachungsaufgaben hinaus geht und daher gesondert vergütet wird. Ziel dieser Beratung ist es, mithilfe der umfassenden Erfahrung, Expertise und Lehrtätigkeit von Frau Prof. Dr. Michèle Morner in den Bereichen Personalentwicklung und -führung die nachhaltige Förderung, Entwicklung und Nachfolge von Führungskräften im gesamten Unternehmen weiter zu professionalisieren. Führungsleitsätze und -kompetenzen sollen definiert und auf Grundlage einer Potentialanalyse ein maßgeschneidertes systematisches Führungskräfteentwicklungsprogramm aufgebaut werden. Hierdurch sollen sowohl einzelne Führungskräfte und ihre Führungsfähigkeit wie die Führungskultur im Unternehmen insgesamt gezielt weiterentwickelt werden. Das Beratungsverhältnis unterliegt marktüblichen Konditionen. Der Aufsichtsrat hat am 14. Juni 2019 einstimmig unter Stimmenthaltung von Frau Prof. Dr. Michèle Morner dem Beginn der Beratungstätigkeit durch ein Kick-Off Event zugestimmt, das auf große positive Resonanz seitens der teilnehmenden Mitarbeiter gestoßen ist, und am 6. Dezember 2019 der Fortsetzung zugestimmt.

Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über etwaige, im jeweiligen Geschäftsjahr aufgetretene Interessenskonflikte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten mit Ausnahme des genannten potentiellen Interessenkonflikts in der Person von Herrn Volker Pape im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu seinem Beratervertrag keine Interessenskonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf.

Die Gesellschaft hat für ihre Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

Detaillierte Informationen über die Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 sind im „Bericht des Aufsichtsrats“ an die Hauptversammlung enthalten.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsvorsitzende der Viscom AG Prof. Dr. Michèle Morner war von Februar 2017 bis Juni 2018 Mitglied des Aufsichtsrats der KUKA AG und ist seit April 2015 Mitglied des Nominierungsausschusses der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e. V.. Prof. Dr. Ludger Overmeyer ist seit Juni 2019 Mitglied des Aufsichtsrats der LPKF Laser & Electronics AG. Volker Pape hat keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstands- und Aufsichtsratsausschüssen

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden kann. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist eine Ausschussbildung unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht angezeigt. Denn der Zweck der Ausschussbildung – d. h. Effizienzsteigerung der Entscheidungsprozesse – lässt sich bei einem nur mit drei Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat nicht erreichen. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien.

Aufgrund der Größe des Vorstands wurden auch keine Vorstandsausschüsse zur Effizienzsteigerung eingerichtet.

Aktienbesitz der Organmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Dr. Martin Heuser: Stück 265.650 Aktien werden direkt gehalten; zudem hält Herr Dr. Heuser 50 % der Anteile an der HPC Vermögensverwaltung GmbH, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien der Viscom AG hält.
- Dirk Schwingel: Stück 8.500 Aktien werden direkt gehalten.
- Carsten Salewski: Stück 7.150 Aktien werden direkt gehalten.
- Peter Krippner: Stück 5.000 Aktien werden direkt gehalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Volker Pape: Stück 255.000 Aktien werden direkt gehalten; zudem hält Herr Pape 50 % der Anteile an der HPC Vermögensverwaltung GmbH, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien der Viscom AG hält.
- Prof. Dr. Ludger Overmeyer: Stück 1.500 Aktien werden direkt gehalten.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Da in Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat Diversitätskonzepte in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, internationale Erfahrung und sonstige sozialökonomische Belange und Kenntnisse verfolgt werden, sind diese im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensfüh-

zung zu beschreiben, ebenso die Ziele dieser Diversitätskonzepte, die Art und Weise ihrer Umsetzung sowie die im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse.

Hierbei ist zunächst auf die obigen Ausführungen zu den konkreten Zielen für die Besetzung des Aufsichtsrats, die Festlegung einer Regelalters- und Zugehörigkeitsgrenze im Aufsichtsrat sowie die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil zu verweisen. Sowohl im Vorstand wie im Aufsichtsrat werden folgende Ziele als Teil eines Diversitätskonzepts verfolgt:

- **Bildungs- und Berufshintergrund – Technologischer Sachverstand und kaufmännische Erfahrung:** Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sollen über unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe verfügen. Als hochspezialisiertes, technisches Unternehmen ist es für die Viscom AG entscheidend, dass Aufsichtsrat und Vorstand im technischen Bereich qualifiziert und erfahren sind. Zugleich sind aufgrund der Größe des Unternehmens Qualifikationen in Betriebswirtschaft und Unternehmensorganisation von Bedeutung. Beide Kompetenzbereiche sollen in beiden Gremien jeweils mindestens durch ein Mitglied vertreten werden.

Im Vorstand spiegeln sich diese Anforderungen derzeit darin wieder, dass drei von vier Vorstandsmitgliedern diplomierte Ingenieure und jeweils langjährige berufliche Erfahrung im technischen Bereich aufweisen. Das vierte Vorstandsmitglied ergänzt das vorstehend beschriebene Anforderungsprofil als diplomierter Kaufmann mit langjähriger beruflicher Erfahrung als kaufmännischer Leiter.

Im Aufsichtsrat findet sich diese Kompetenzvielfalt ebenfalls wieder. Herr Prof. Dr.-Ing. Overmeyer bringt herausragenden technischen Sachverstand in das Aufsichtsgremium, der durch die Kompetenzen von Frau Prof. Dr. Morner, u. a. in den Bereichen Betriebswirtschaft, Corporate Governance und Unternehmens- und Personalführung komplettiert wird. Herr Dipl. Ing. Pape verbindet als ehemaliger Vorstand der Viscom AG den technischen Hintergrund mit der langjährigen Führung des Unternehmens und stärkt den Einblick des Aufsichtsrats in die operativen Abläufe.

- **Internationalität:** Bei der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat soll die Vielfalt an internationalen Erfahrungen Berücksichtigung finden. Als international agierender Konzern sind Erfahrungen mit interkultureller Kommunikation und international vielgestaltigen Geschäftspraktiken für die Viscom AG von entscheidendem Vorteil. Die Gesellschaft fördert und begrüßt daher konzernintern und -extern gesammelte internationale Erfahrungen ihrer Mitarbeiter und Führungskräfte. Sowohl im Vorstand wie im Aufsichtsrat soll internationaler Sachver-

stand, ggf. erworben durch die Leitung eines Konzerns mit internationalen Bezügen, vertreten sein.

Die Gesellschaft begrüßt es im Sinne dieses Ziels insbesondere, dass auf Seiten des Vorstands Herr Dipl.-Ing. Salewski langjährige Erfahrungen mit der Leitung des internationalen Geschäfts der amerikanischen Tochtergesellschaft in Atlanta und den dazugehörigen Geschäftsstellen in Kalifornien und Mexiko vorweist und dort als Chairman des IPC SMEA Councils und im Vorstand der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer in Atlanta bis heute zahlreiche internationale Kontakte unterhält. Im Aufsichtsrat verkörpert sowohl Frau Prof. Dr. Morner als ehemaliges Mitglied des Executive Committees der EURAM mit Sitz in Brüssel wie Herr Prof. Dr. Overmeyer mit mehrjähriger Erfahrung in leitender Verantwortung der international agierenden Mühlbauer AG die notwendige internationale Erfahrung. Herr Pape wiederum war als ehemaliger Vorstand der Viscom AG unmittelbar mit der Konzernleitung der verschiedenen internationalen Geschäftszweige und Tochtergesellschaften betraut.

- **Aufstiegschancen und Weiterentwicklung durch externen Sachverstand:** Viscom ist davon überzeugt, dass es die Motivation und Rechte der Mitarbeiter sowie die Vielfalt in den Führungsebenen stärkt, wenn konzerneigene Mitarbeiter erkennbare Aufstiegschancen bis in die Führungsebenen haben. Daher werden eigene Mitarbeiter aktiv bis in die Ebene des Vorstands ge- und befördert. Zugleich möchte das Unternehmen die Vielfalt gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen im Blick behalten und externen Impulsen offen gegenüberstehen. Die Viscom AG sieht gerade den Aufsichtsrat als Gremium an, der diesbezüglich externen Sachverstand in besonders geeigneter Weise einbringen kann.

Mit der Bestellung von Herrn Dipl.-Ing. Krippner und Herrn Dipl.-Ing. Salewski in den Vorstand unterstreicht der Aufsichtsrat das Ziel, langjährige Mitarbeiter bis in die Konzernspitze zu befördern. Unter anderem mit der Bestellung von Frau Prof. Dr. Morner in den Aufsichtsrat, die gerade auch in den Bereichen Corporate Governance, Wirtschaftsethik und gesellschaftlicher Wandel gelehrt hat, verfolgt die Gesellschaft erfolgreich das Ziel, externen Sachverstand in Hinblick auf gesamtwirtschaftliche und -gesellschaftliche Belange einzubinden. Derzeit wird unter Leitung von Frau Prof. Dr. Morner ein Konzept erarbeitet, um die Führungsfähigkeiten und Aufstiegschancen der Mitarbeiter weiter zu fördern.

- **Chancengleichheit:** Zum Diversitätskonzept gehört auch das Gebot der Chancengleichheit. Frauen sollen bei der Viscom AG und dem gesamten Konzern die gleichen Aufstiegschancen zukommen. Dies wird, wie vorstehend beschrieben, teilweise durch feste Quoten zusätzlich gefördert. Im Sinne dieser Chancengleichheit und der damit einhergehenden Vorbildfunktion begrüßen Vorstand und

Aufsichtsrat, dass mit Frau Prof. Dr. Morner nunmehr 33 % des Aufsichtsrats weiblich besetzt sind.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Viscom AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme („one share, one vote“).

Die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet regelmäßig über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl des Abschlussprüfers, über Kapital- und Strukturmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über mögliche Satzungsänderungen der Gesellschaft. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Um die Wahrnehmung der Anteilseignerrechte entsprechend der Kodex-Vorgaben zu erleichtern, bietet die Gesellschaft darüber hinaus denjenigen, die nicht selbst ihr Stimmrecht ausüben wollen oder können, an, über einen von der Viscom AG eingesetzten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung abzustimmen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Viscom AG in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

Vergütungsbericht

Die Viscom AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert offen zu legen. Der Vergütungsbericht ist Teil des Lageberichts.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgelegt und besteht aus einem jährlichen Fixgehalt, das in zwölf monatlich gleichen Raten und einem 13. Mo-

natsgehalt zahlbar ist, sowie einer erfolgsorientierten Tantieme. Die Gesamtvergütung bestehend aus jährlichem Fixgehalt und erfolgsorientierter Tantieme soll alle zwei Jahre im Hinblick auf ihre Angemessenheit überprüft werden.

Die erfolgsorientierte Gesamttantieme setzt sich aus einer, sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr beziehenden, Tantieme I und einer langfristig orientierten Tantieme II zusammen. Die Höhe der Gesamttantieme ist für alle Vorstandsmitglieder auf 100 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt.

Die Tantieme I liegt linear ermittelt zwischen einem festen Monatsgehalt bei einem Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) von 1 Mio. € und dreizehn festen Monatsgehältern bei einem Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) von 15 Mio. €. Das EBIT muss dabei mindestens 1 Mio. € erreichen. Wird dieser Wert nicht erreicht, entfällt ein Anspruch des Vorstandsmitglieds auf eine Tantieme I.

Die Tantieme II liegt linear ermittelt zwischen einem festen Monatsgehalt bei einem durchschnittlichen Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) von 1 Mio. € und dreizehn festen Monatsgehältern bei einem Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) von 15 Mio. €. Bemessungsgrundlage ist das durchschnittliche, in den jeweils letzten drei Geschäftsjahren (d. h. das abgelaufene sowie zwei weitere) erzielte Durchschnitts-EBIT. Das Durchschnitts-EBIT muss dabei mindestens 1 Mio. € betragen. Wird dieser Wert nicht erreicht, entfällt ein Anspruch des Vorstandsmitglieds auf die Tantieme II. Der Anspruch auf die Tantieme II entfällt auch dann, wenn im abgelaufenen Geschäftsjahr das EBIT negativ war. Rückwirkend kann dieser Anspruch wieder aufleben, wenn im Folgegeschäftsjahr ein EBIT wieder größer Null erzielt wird.

Bei der Viscom AG besteht kein Aktienoptionsprogramm für Führungskräfte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die nachfolgende Tabelle bildet den Wert der gewährten Zuwendungen für das Geschäftsjahr ab:

Gewährte Zuwendungen	Dr. Martin Heuser				Dirk Schwingel			
	Vorstand Entwicklung				Vorstand Finanzen			
in T€	2018	2019	2019 Min.	2019 Max.	2018	2019	2019 Min.	2019 Max.
Festvergütung	208	208	208	208	208	208	208	208
Nebenleistungen*	17	17	17	17	12	12	12	12
Summe	225	225	225	225	220	220	220	220
Einjährige variable Vergütung	154	57	0	208	154	57	0	208
Mehrjährige variable Vergütung (Tantieme II: Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten 3 Jahre)	151	134	0	208	151	134	0	208
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe**	208	191	0	208	208	191	0	208
Versorgungsaufwand***	16	16	16	16	18	18	18	18
Gesamtvergütung	449	432	241	449	446	429	238	446

Gewährte Zuwendungen	Carsten Salewski				Peter Krippner			
	Vorstand Vertrieb				Vorstand Operations			
in T€	2018	2019	2019 Min.	2019 Max.	2018	2019	2019 Min.	2019 Max.
Festvergütung	121	208	208	208	121	208	208	208
Nebenleistungen*	3	7	7	7	7	12	12	12
Summe	124	215	215	215	128	220	220	220
Einjährige variable Vergütung	90	57	0	208	90	57	0	208
Mehrjährige variable Vergütung (Tantieme II: Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten 3 Jahre)	88	134	0	208	88	134	0	208
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe**	121	191	0	208	121	191	0	208
Versorgungsaufwand***	12	19	19	19	12	19	19	19
Gesamtvergütung	257	425	234	442	261	430	239	447

* Die Nebenleistungen umfassen insbesondere die dienstliche und private Nutzung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu vermögenswirksamen Leistungen und eine Telefonkostenpauschale.

** Die Höhe der Gesamtantieme für den Vorstand ist auf 100 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt.

*** Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, Direktversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträgen.

Die nachfolgende Tabelle bildet den Wert der Zuflüsse für das Geschäftsjahr ab:

Zufluss	Dr. Martin Heuser		Dirk Schwingel		Carsten Salewski		Peter Krippner	
	Vorstand Entwicklung		Vorstand Finanzen		Vorstand Vertrieb		Vorstand Operations	
in T€	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Festvergütung	208	208	208	208	121	208	121	208
Nebenleistungen*	17	17	12	12	3	7	7	12
Summe	225	225	220	220	124	215	128	220
Einjährige variable Vergütung	196	154	90	154	0	90	0	90
Mehrjährige variable Vergütung (Tantieme II: Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten 3 Jahre)	165	151	75	151	0	88	0	88
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe**	208	208	91	208	0	121	0	121
Versorgungsaufwand***	16	16	18	18	12	19	12	19
Gesamtvergütung	449	449	329	446	136	335	140	360

* Die Nebenleistungen umfassen insbesondere die dienstliche und private Nutzung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu vermögenswirksamen Leistungen und eine Telefonkostenpauschale.

** Die Höhe der Gesamtantieme für den Vorstand ist auf 100 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt.

*** Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, Direktversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträgen.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Gemäß § 20.1 der Satzung der Viscom AG erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung. Auf-

sichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die feste Vergütung zeitanteilig. Gemäß § 20.2 der Satzung beträgt die feste Vergütung 18.000,00 € je Geschäftsjahr und Aufsichtsratsmitglied. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der festen Vergütung. Ab dem 1. Juni 2018 erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Dreifache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der festen Vergütung. Bestehen die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat, der Aufsichtsratsvorsitz oder der stellvertretende Vorsitz nur zeitweise, wird die Vergütung zeitanteilig gezahlt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 betrug wie folgt:

Aufsichtsrat		Fixe Bezüge 2018 T€	Faktor	Gesamtbezüge 2018 T€
Bernd Hackmann	Vorsitzender des Aufsichtsrats	7,5	2,0	15,0
Klaus Friedland	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	7,5	1,5	11,3
Prof. Dr. Ludger Overmeyer	Mitglied des Aufsichtsrats	18,0	1,0	18,0
Prof. Dr. Michèle Morner	Vorsitzende des Aufsichtsrats	10,5	3,0	31,5
Volker Pape	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	10,5	1,5	15,8
Gesamt		54,0		91,6

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 beträgt wie folgt:

Aufsichtsrat		Fixe Bezüge 2019 T€	Faktor	Gesamtbezüge 2019 T€
Prof. Dr. Michèle Morner	Vorsitzende des Aufsichtsrats	18,0	3,0	54,0
Volker Pape	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	18,0	1,5	27,0
Prof. Dr. Ludger Overmeyer	Mitglied des Aufsichtsrats	18,0	1,0	18,0
Gesamt		54,0		99,0

Das Aufsichtsratsmitglied Volker Pape erhielt vom Unternehmen im Geschäftsjahr 2019 zusätzlich zu seiner Aufsichtsratsvergütung eine Beratervergütung für persönlich erbrachte Beratungsleistungen in Höhe von 120 T€. Die Aufsichtsratsvorsitzende Frau Prof. Dr. Michèle Morner erhielt im Geschäftsjahr 2019 für ihre Beratungsleistungen zur Implementierung eines Führungskräfteentwicklungsprogramms eine Vergütung in Höhe von 12 T€.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der Viscom AG und dem Management im Viscom-Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement im Viscom-Konzern sind im Risikobericht dargestellt. Hierin ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

Transparenz

Der offene und transparente Umgang mit Informationen für die relevanten Zielgruppen der Viscom AG genießt einen hohen Stellenwert innerhalb des Unternehmens. Die Gesellschaft hat eine Corporate Governance-Beauftragte ernannt, die die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex überwacht.

Die Viscom AG unterrichtet Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens. Die Viscom AG stellt sämtliche wesentlichen neuen Tatsachen, die Finanzanalysten und institutionellen Investoren mitgeteilt werden, grundsätzlich allen Aktionären und auch der interessierten Öffentlichkeit zeitgleich zur Verfügung. Um eine zeitnahe Information sicherzustellen, nutzt Viscom das Internet und zusätzlich andere Kommunikationswege.

Eine Übersicht aller wesentlichen im Geschäftsjahr veröffentlichten Informationen ist auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.com eingestellt:

- **Ad-hoc-Publizität.** Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Viscom AG Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs erheblich zu beeinflussen, so werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen gemäß Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) unverzüglich bekannt gemacht. Ad-hoc-Mitteilungen der Viscom AG werden den Aktionären auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.com/de/europe unter der Rubrik "Investor Relations/Finanznachrichten/Ad-hoc-Mitteilungen" zur Verfügung gestellt.
- **Meldungen betreffend Stimmrechte.** Ebenso veröffentlicht die Viscom AG unverzüglich nach Eingang einer diesbezüglichen Meldung nach §§ 33 ff. WpHG, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %, 55 %, 60 %, 65 %, 70 %, 75 %, 80 %, 85 %, 90 %, 95 % der Aktien der Viscom AG erworben hat.

20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht, über- oder unterschreitet in einem europaweit zugänglichen Informationssystem. Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Meldungen an die Gesellschaft.

- **Directors' Dealings.** Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Viscom AG sowie von bestimmten Führungskräften, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind (sowie zu ihnen nach Maßgabe der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) in enger Beziehung stehende Personen), sind gemäß Art. 19 MAR von diesen offen zu legen. Solche Geschäfte werden, sobald sie der Gesellschaft mitgeteilt werden, in einem europaweit erhältlichen Informationssystem sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com/de/europe unter der Rubrik "Investor Relations/Finanznachrichten/Directors' Dealings" veröffentlicht.

Meldepflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Aktien der Viscom AG oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten durch Organmitglieder oder denen nahe stehende Personen (*Directors' Dealings*) sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 von Herrn Dirk Schwingel und Herrn Peter Krippner mitgeteilt worden:

	Datum	Geschäftsart	Aggregierter Kurs/Preis €	Aggregiertes Gesamtvolumen €
Dirk Schwingel	29.03.2019	Kauf	14,75	14.750
Dirk Schwingel	13.08.2019	Kauf	9,71	9.710
Peter Krippner	21.08.2019	Kauf	8,79	8.786
Peter Krippner	27.08.2019	Kauf	8,73	8.730

- **Finanzkalender.** Mit dem Finanzkalender, der in den Finanzberichten abgedruckt sowie auf der Internetseite der Viscom AG dauernd verfügbar ist, informiert die Gesellschaft ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt frühzeitig über die Termine wesentlicher Veröffentlichungen, wie beispielsweise den Jahresfinanzbericht, Halbjahresfinanzbericht, die Quartalsfinanzberichte, die Hauptversammlung sowie Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen. Der Finanzkalender der Gesellschaft wird den Aktionären auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.com/de/europe unter der Rubrik "Investor Relations/Finanzkalender" zur Verfügung gestellt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Viscom AG erstellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Viscom AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt,

vom Abschlussprüfer geprüft sowie vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Anteilseigner und Interessenten werden über die allgemeine Lage des Unternehmens durch den Jahres- und Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte informiert. Alle Berichte stehen auf der Internetseite der Viscom AG allen Interessenten zeitgleich zur Verfügung.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Viscom AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2019 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Sie umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass die Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden.

Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken

Gesetzestreu Verhalten ist unternehmerische Pflicht und es liegt im Eigeninteresse eines jeden Unternehmens, Risiken zu verringern. Viscom fühlt sich nicht nur an gesetzliche und interne Bestimmungen gebunden, auch freiwillig eingegangene Verpflichtungen sowie ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil der Unternehmenskultur.

Um der lokalen und internationalen Verantwortung aktiv gerecht zu werden, hat der Vorstand - über die gesetzlichen Verhaltenspflichten hinaus, die auf sämtliche Organmitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Viscom-Gruppe Anwendung finden - für diese eine Compliance-Richtlinie und einen entsprechenden Annex erarbeitet, verabschiedet und eingeführt. Diese „Corporate Compliance Policy“ enthält Regelungen für den Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen, zur Wahrung der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Objektivität sowie zur Behandlung von Interessenkonflikten. Zu diesen Prinzipien gehören unter anderem die Vermeidung von Korruption und Kartellabsprachen, das Einhalten von Vorgaben bezüglich Datenschutzes und Gleichbehandlung sowie die Beachtung von Vorschriften zu Produktsicherheit und Arbeitsschutz.

Die Verhaltensprinzipien stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns im Intranet in Deutsch und Englisch zum jederzeitigen Abruf bereit. Ein Hinweisgebersystem

ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bestimmte gravierende Gesetzesverstöße der Viscom AG mitzuteilen. Auf dieser Basis kann die Compliance-Beauftragte bzw. der Vorstand tätig werden, den Schaden eindämmen und weiteren Schaden vermeiden.

Die Pflege und Fortentwicklung der Policy obliegen der Compliance-Beauftragten.

Compliance ist ein wichtiger Bestandteil der Geschäftsprozesse. Zudem wurde damit ein umfassender und langfristiger Managementprozess angelegt, welcher für das Unternehmen eine konstante und zentrale Aufgabe darstellt. Das Themengebiet Compliance muss sich stets fortentwickeln, um auf Verbesserungsmöglichkeiten und sich wandelnde Anforderungen des weltweiten Geschäfts reagieren zu können. Es unterliegt fortlaufender Veränderung und Verbesserung und wird daher einen lebenden Prozess im Unternehmen bilden, der letztlich nie abgeschlossen sein wird. Nähere Informationen zur Compliance-Richtlinie sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com im Bereich Unternehmen/Corporate Compliance öffentlich zugänglich gemacht.

Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften

Im Mai 2006 hat die Viscom AG den IPO (Initial Public Offering) vollzogen und war danach bis September 2009 am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard notiert. Seit September 2009 war die Viscom AG am regulierten Markt im General Standard registriert. Zum 22. Januar 2015 vollzog die Viscom AG den Wechsel zurück in den Prime Standard und notierte zum 31. Dezember 2019 im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Das gezeichnete Kapital beträgt 9.020 T€. Es ist in 9.020.000 auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie eingeteilt.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es existieren keine unterschiedlichen Aktiegattungen. Keine der ausgegebenen Aktien ist mit Sonderrechten versehen.

Die HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, ist zum 31. Dezember 2019 mit 53,98 % an der Viscom AG beteiligt.

Die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann den Abschluss, die Änderung und die Kündigung der Dienstverträge einem Aufsichtsratsausschuss übertragen.

Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Dies gilt auch für die Anpassung der Satzung infolge einer Veränderung des Grundkapitals.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 31. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 902.000,00 € oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals (jeweils unter Anrechnung der etwaigen Ausnutzung anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG), wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet;
- (ii) bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 1.804.000,00 €, wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, ausgegeben werden;
- (iii) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.

Eine erfolgte Anrechnung etwaiger Ausnutzungen anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach vorstehend (i) entfällt, soweit Ermächtigungen, deren Ausübung zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 6 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Die Ermächtigung bzgl. des genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2011) war zum 15. Juni 2016 abgelaufen und wurde wie obenstehend durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 1. Juni 2016 verlängert. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus TOP 6 der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung der Viscom AG vom 1. Juni 2016, die am 20. April 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Die Viscom AG, vertreten durch den Vorstand, ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 1. Juni 2020 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Ak-

tionen, die sich im Besitz der Viscom AG befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die erworbenen eigenen Aktien dürfen zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken mit Ausnahme des Handels mit eigenen Aktien verwendet werden. Die eigenen Aktien können auch unter Ausschluss des Bezugsrecht der Aktionäre wieder veräußert werden und ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise eingezogen werden.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus TOP 7 der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung der Viscom AG vom 3. Juni 2015, die am 23. April 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die Viscom AG war im Geschäftsjahr 2019 ein von der HPC Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen. Da in diesem Zeitraum kein Beherrschungsvertrag dieser Gesellschaft mit der Viscom AG bestand, hat der Vorstand der Viscom AG gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlussklärung enthält:

”Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Maßnahmen wurden auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 nicht getroffen oder unterlassen.”

Hannover, 30. März 2020

Der Vorstand

Carsten Salewski

Peter Krippner

Dr. Martin Heuser

Dirk Schwingel

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

Viscom AG, Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	237.658,22	202.706,04
2. Geleistete Anzahlungen	65.374,59	154.160,76
	303.032,81	356.866,80
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.393.218,30	877.045,42
2. Technische Anlagen und Maschinen	100.171,85	93.146,83
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.009.244,06	1.035.513,97
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.472,63	536.643,94
	2.524.106,84	2.542.350,16
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.747.269,75	1.747.269,75
2. Sonstige Ausleihungen	104.496,92	28.681,05
	1.851.766,67	1.775.950,80
	4.678.906,32	4.675.167,76
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.794.315,24	8.508.750,59
2. Unfertige Erzeugnisse	7.185.914,41	7.910.810,78
3. Fertige Erzeugnisse	12.053.150,44	12.810.638,50
4. Geleistete Anzahlungen	310.681,03	164.442,77
	27.344.061,12	29.394.642,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.744.305,77	14.473.435,28
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.846.373,29	5.150.763,30
3. Sonstige Vermögensgegenstände	993.851,54	1.773.472,53
	22.584.530,60	21.397.671,11
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	276.019,12	1.167.140,76
	50.204.610,84	51.959.454,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten	301.278,61	292.670,79
	55.184.795,77	56.927.293,06

		Passiva	
		31.12.2019	31.12.2018
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	9.020.000,00		
Eigene Anteile	-134.940,00		
II. Kapitalrücklage		8.885.060,00	8.885.060,00
III. Bilanzgewinn		23.207.160,08	23.207.160,08
		8.269.311,98	8.546.793,72
		40.361.532,06	40.639.013,80
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		260.397,27	553.006,13
2. Sonstige Rückstellungen		6.457.318,72	7.448.889,97
		6.717.715,99	8.001.896,10
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.724.631,28	3.382.757,57
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		120.304,61	268.622,32
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.654.054,85	4.102.989,42
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		59.934,34	12.890,19
5. Sonstige Verbindlichkeiten		467.018,46	441.107,18
(davon aus Steuern € 350.604,33; Vorjahr T€ 341)			
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 14.044,14; Vorjahr T€ 53)			
		8.025.943,54	8.208.366,68
D. Rechnungsabgrenzungsposten		79.604,18	78.016,48
		55.184.795,77	56.927.293,06

Viscom AG, Hannover

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	79.538.697,27	84.124.209,15
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.482.384,43	5.028.221,67
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.416.490,53	2.318.072,16
	80.472.803,37	91.470.502,98
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.509.807,34	36.454.070,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.323.818,60	6.614.222,85
	35.833.625,94	43.068.293,27
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	24.778.977,81	23.999.404,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.363.821,09	3.969.063,21
	29.142.798,90	27.968.467,84
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	699.990,65	785.248,44
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.912.227,29	14.167.456,56
8. Erträge aus Beteiligungen	2.788.099,47	400.000,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	356.702,33	99.374,09
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	154.542,68	102.837,58
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	129.785,45	1.392.951,76
12. Ergebnis nach Steuern	3.744.634,26	4.484.621,62
13. Sonstige Steuern	23.839,00	4.327,75
14. Jahresüberschuss	3.720.795,26	4.480.293,87
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.548.516,72	4.066.499,85
16. Bilanzgewinn	8.269.311,98	8.546.793,72

Anhang 2019

Allgemeine Hinweise

Die Viscom AG, Hannover, ist beim Registergericht Hannover unter der Handelsregisternummer 59616 gemeldet.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren in 2019 unverändert zum Vorjahr die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich:

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Übersicht Nutzungsdauern	Jahre
Software	1 - 6
Patente	12

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

Übersicht Nutzungsdauer	Jahre
Bauten einschließlich Mietereinbauten	2 - 19
Technische Anlagen und Maschinen	2 - 13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 20
Fahrzeuge	5 - 8

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 800 € werden im Jahr des Zugangs im Anlagenspiegel als Zugang erfasst und voll abgeschrieben. Im folgenden Jahr erscheinen sie als Abgang.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Sofern dauerhafte Wertminderungen vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche **sonstige Ausleihungen** sind mit dem Barwert angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Buchwert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Einkaufspreis am Bilanzstichtag aktiviert. Anzahlungen werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind anhand von Einzelkalkulationen auf der Basis von Stücklisten bzw. Materialentnahmescheinen zu Herstellungskosten bewertet. Dabei wurden neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten und Fertigungslöhnen auch angemessene Fertigungs- und Materialgemeinkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung sowie Abwertungen berücksichtigt. Fremdkapitalzinsen und Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die fertigen Erzeugnisse werden unter Berücksichtigung individueller Wertminderungsentwicklungen abgewertet.

Geleistete Anzahlungen im Anlage- und Umlaufvermögen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Das Kreditrisiko wurde im Rahmen von Einzelbetrachtungen abgesichert. Zusätzlich wurde das allgemeine Kreditrisiko durch pauschale Abschläge in Höhe von 0,2 % (Vj.: 0,2 %) auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt. Pauschalisierte Einzelwertberichtigungen wurden für überfällige Forderungen auf Basis ihrer Überfälligkeitszeit gebildet.

Der **Kassenbestand** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Für Jubiläumsverpflichtungen wird bei einer angenommenen durchschnittlichen Restlaufzeit von 10,5 Jahren ein Rechnungszins von 1,97 % p.a. und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 2,5 % p.a. herangezogen.

Verbindlichkeiten und **erhaltene Anzahlungen** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Aus Vereinfachungsgründen erfolgt die

unterjährige Verbuchung mit dem Devisenkassamittelkurs vom letzten Tag des Vormonats. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

- **Fremdwährungsforderungen** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.
- **Fremdwährungsverbindlichkeiten** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Fremdwährungsforderungen und –verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über einem Jahr lagen nicht vor.

Das Aktivierungswahlrecht **latenter Steuern** gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde nicht ausgeübt. Steuerliche Verlustvorträge bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Die Viscom AG verfügt über abzugsfähige temporäre Differenzen im Bereich der Vorräte und Rückstellungen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der folgenden Übersicht "Angaben zum Anteilsbesitz" zu entnehmen.

Angaben zum Anteilsbesitz 2019

	Wahrung	Betei- ligung	Eigenkapital 2019	Ergebnis 2019
		in %	in Tsd. LW	in Tsd. LW
Viscom Inc., Atlanta/Georgia, USA	USD	100	3.789	303
Viscom Machine Vision Pte Ltd., Singapur	EUR	100	5.228	468
Viscom France S.A.R.L., Cergy Pontoise Cedex, Frankreich	EUR	100	1.362	324
Viscom Machine Vision Trading Co. Ltd. Shanghai, China *	CNY	100	27.193	560
Viscom Tunisie S.A.R.L., Tunis, Tunesien **	TND	100	210	43

* 100 % mittelbare Beteiligung uber die Viscom Machine Vision Pte Ltd., Singapur

** 99,9 % mittelbare Beteiligung uber die Viscom France S.A.R.L., Cergy Pontoise Cedex,
Frankreich

Umrechnungskurse 2019			
	1 EUR = x CNY	1 EUR = x TND	1 EUR = x USD
Stichtagskurs	7,8205	3,1232	1,1234
Durchschnittskurs	7,7355	3,2207	1,1195

Forderungen und sonstige Vermogensgegenstande

	31.12.2019	31.12.2018
	Te	Te
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.744	14.473
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.846	5.151
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Sonstige Vermogensgegenstande	994	1.774
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	6	9
Summe	22.584	21.398

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Hohe von 1.846 Te (Vj.: 5.151 Te). Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit groer funf Jahre.

In den sonstigen Vermogensgegenstanden sind insbesondere geleistete Anzahlungen in Hohe von 168 Te (Vj.: 165 Te), Umsatzsteuererstattungsanspruche in Hohe von 115 Te

(Vj.: 315 T€), Körperschaft- und Gewerbesteuerforderung in Höhe von 535 T€ (Vj.: 919 T€) und debitorische Kreditoren in Höhe von 104 T€ (Vj.: 113 T€) enthalten. Die Steuerforderungen entstehen rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 9.020 T€ und ist in 9.020.000 auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie eingeteilt. Die Gesellschaft hielt zum 31. Dezember 2019 insgesamt Stück 134.940 eigene Aktien, aus denen ihr keine Stimmrechte zustehen. Die Gesamtzahl der stimmberechtigten Stückaktien beträgt daher zum Stichtag 8.885.060 Stückaktien.

Die Viscom AG hat im Zeitraum vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 134.940 eigene Aktien für 587 T€ inklusive Erwerbsnebenkosten zurückgekauft. Dies entspricht rund 1,5 % des Grundkapitals. Die Aktien wurden zu einem durchschnittlichen Kurs von 4,33 € je Stück erworben. Der Rückkauf dient als mögliche Akquisitionswährung. Von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltene Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 31. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital der Hauptversammlung 2016). Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Viscom AG verfügte zum 31. Dezember 2019 über eine gebundene Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 14.557.160,08 €.

Die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB beträgt zum 31. Dezember 2019 8.650.000,00 €.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 wurde in Höhe von 3.998 T€ auf Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2019 an die Aktionäre ausgeschüttet.

Der Bilanzgewinn entwickelt sich danach wie folgt:

	2019 T€	2018 T€
Bilanzgewinn Vorjahr	8.547	9.398
Gewinnausschüttung aus Bilanzgewinn Vorjahr	3.998	5.331
Jahresüberschuss	3.720	4.480
Bilanzgewinn	8.269	8.547

Im Bilanzgewinn sind Gewinnvträge von 4.549 T€ (Vj.: 4.067 T€) aus dem Vorjahr enthalten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 6.457 T€ (Vj.: 7.449 T€) wurden im Wesentlichen für Gewährleistungen, Nacharbeiten, Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden, Jubiläen, ausstehende Provisionsabrechnungen für Handelsvertretungen, Boni für Mitarbeiter und ausstehende Rechnungen gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen in Höhe von 3.124 T€ (Vj.: 3.383 T€) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, in Höhe von 1.601 T€ (Vj.: 0 T€) eine Restlaufzeit von über einem Jahr und in Höhe von 605 T€ (Vj.: 0 T€) eine Restlaufzeit von über fünf Jahren auf und sind unbesichert. Alle übrigen Verbindlichkeiten weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf und sind unbesichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 60 T€ (Vj.: 13 T€).

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2019 bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

Mietverpflichtungen	2019 T€	2018 T€
Insgesamt	13.190	9.683
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	9.639	5.621
Innerhalb 1 Jahres nach Abschlussstichtag	1.877	1.672
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	1.445	969
mehr als 1 aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	6.878	5.332
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	5.181	3.359
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	4.435	2.679
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	3.013	1.293

Das Bestellobligo aus erteilten Investitions-/Lieferaufträgen zum 31. Dezember 2019 betrug 5.446 T€ (Vj.: 5.769 T€). Es bestehen Verpflichtungen für Beratungsleistungen gegenüber nahestehenden Personen von insgesamt 765 T€ (90 T€ innerhalb eines Jahres, 360 T€ innerhalb von 1 – 5 Jahren und 315 T€ in mehr als 5 Jahren).

Die außerbilanziellen Geschäfte gliedern sich wie folgt:

Kfz-Leasingverpflichtungen	2019 T€	2018 T€
Insgesamt	1.420	1.097
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	60	80
innerhalb 1 Jahres nach Abschlussstichtag	588	533
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	26	40
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	832	564
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	34	41
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0

Aus Liquiditäts- und Wirtschaftlichkeitserwägungen heraus wurden die Betriebsgebäude und die Firmenfahrzeuge angemietet bzw. geleast, was als Vorteil gesehen wird. Risiken wurden nicht identifiziert.

Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Geographische Verteilung

Regionale Entwicklung	2019 T€	2018 T€
Deutschland	29.694	28.180
Übriges Europa	25.402	26.885
Asien	14.425	22.321
Amerika	10.018	6.738
Summe	79.539	84.124

Tätigkeitsbereich Verteilung

Entwicklung nach Tätigkeitsbereichen	2019 T€	2018 T€
Bau und Lieferung von Maschinen	60.704	65.193
Dienstleistungen / Ersatzteile	18.272	18.159
Mieten	563	772
Summe	79.539	84.124

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von 141 T€ (Vj.: 279 T€).

Periodenfremde Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 1.051 T€ (Vj.: 650 T€), Erträge aus der Herabsetzung von Forderungswertberichtigungen 6 T€ (Vj.: 146 T€) sowie Erträge aus Anlagenabgängen von 0 T€ (Vj.: 57 T€) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von 82 T€ (Vj.: 167 T€) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 160 T€ (Vj.: 142 T€).

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 2.788 T€ (Vj.: 400 T€) resultieren aus Ausschüttungen dreier verbundener Unternehmen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 353 T€ (Vj.: 86 T€) aus steuerlichen Sachverhalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren in Höhe von 9 T€ (Vj.: 12 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 456 T€ (Vj.: 236 T€) aus der Veranlagung für Vorjahre.

Sonstige Angaben

1. Ergebnisverwendungsvorschlag

Aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 8.269 T€ sollen – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung – 444 T€ ausgeschüttet werden. Der Restbetrag in Höhe von 7.825 T€ wird auf neue Rechnung fortgetragen.

2. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug 386.

Aufgegliedert nach Zugehörigkeit:

Mitarbeiter	2019	2018
Kaufmännische Arbeitnehmer	148	149
Gewerbliche Arbeitnehmer	238	219
Summe	386	368

3. Gesellschaftsorgane

a) Aufsichtsrat

Prof. Dr. Michèle Morner, Deimern (Vorsitzende)

Univ.-Professorin, Inhaberin des Lehrstuhls für Personal, Entwicklung und Entscheidung im öffentlichen Sektor an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer.

Frau Prof. Dr. Morner ist seit April 2015 im Nominierungsausschuss der Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V., Berlin.

Volker Pape, Hannover (Stellvertretender Vorsitzender)

Gesellschafter-Geschäftsführer der HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover.

Herr Pape hatte keine weiteren Aufsichtsratsmandate.

Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer, Wunstorf

Universitätsprofessor und Leiter des Instituts für Transport- und Automatisierungstechnik der Leibniz Universität Hannover, Garbsen

Herr Prof. Dr. Overmeyer ist seit Juni 2019 Mitglied des Aufsichtsrats der LPKF Laser & Electronics AG, Garbsen.

Die Gesamtaufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder wird für das Geschäftsjahr 2019 aus einem Fixum in Höhe von 99 T€ bestehen.

b) Vorstand

Carsten Salewski, Vorstand Vertrieb

Peter Krippner, Vorstand Operations

Dr. Martin Heuser, Vorstand Entwicklung

Dirk Schwingel, Vorstand Finanzen

Die nachfolgende Tabelle bildet den Wert der gewährten Zuwendungen für das Geschäftsjahr ab:

Gewährte Zuwendungen	Dr. Martin Heuser				Dirk Schwingel			
	Vorstand Entwicklung				Vorstand Finanzen			
in T€	2018	2019	2019 Min.	2019 Max.	2018	2019	2019 Min.	2019 Max.
Festvergütung	208	208	208	208	208	208	208	208
Nebenleistungen*	17	17	17	17	12	12	12	12
Summe	225	225	225	225	220	220	220	220
Einjährige variable Vergütung	154	57	0	208	154	57	0	208
Mehrjährige variable Vergütung (Tantieme II: Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten 3 Jahre)	151	134	0	208	151	134	0	208
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe**	208	191	0	208	208	191	0	208
Versorgungsaufwand***	16	16	16	16	18	18	18	18
Gesamtvergütung	449	432	241	449	446	429	238	446

Gewährte Zuwendungen	Carsten Salewski				Peter Krippner			
	Vorstand Vertrieb				Vorstand Operations			
in T€	2018	2019	2019 Min.	2019 Max.	2018	2019	2019 Min.	2019 Max.
Festvergütung	121	208	208	208	121	208	208	208
Nebenleistungen*	3	7	7	7	7	12	12	12
Summe	124	215	215	215	128	220	220	220
Einjährige variable Vergütung	90	57	0	208	90	57	0	208
Mehrjährige variable Vergütung (Tantieme II: Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten 3 Jahre)	88	134	0	208	88	134	0	208
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe**	121	191	0	208	121	191	0	208
Versorgungsaufwand***	12	19	19	19	12	19	19	19
Gesamtvergütung	257	425	234	442	261	430	239	447

* Die Nebenleistungen umfassen insbesondere die dienstliche und private Nutzung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu vermögenswirksamen Leistungen und eine Telefonkostenpauschale.

** Die Höhe der Gesamtantieme für den Vorstand ist auf 100 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt.

*** Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, Direktversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträgen.

Die nachfolgende Tabelle bildet den Wert der Zuflüsse für das Geschäftsjahr ab:

Zufluss	Dr. Martin Heuser		Dirk Schwingel		Carsten Salewski		Peter Krippner	
	Vorstand Entwicklung		Vorstand Finanzen		Vorstand Vertrieb		Vorstand Operations	
in T€	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Festvergütung	208	208	208	208	121	208	121	208
Nebenleistungen*	17	17	12	12	3	7	7	12
Summe	225	225	220	220	124	215	128	220
Einjährige variable Vergütung	196	154	90	154	0	90	0	90
Mehrjährige variable Vergütung (Tantieme II: Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten 3 Jahre)	165	151	75	151	0	88	0	88
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe**	208	208	91	208	0	121	0	121
Versorgungsaufwand***	16	16	18	18	12	19	12	19
Gesamtvergütung	449	449	329	446	136	335	140	360

* Die Nebenleistungen umfassen insbesondere die dienstliche und private Nutzung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu vermögenswirksamen Leistungen und eine Telefonkostenpauschale.

** Die Höhe der Gesamtantiente für den Vorstand ist auf 100 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt.

*** Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, Direktversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträgen.

4. Aktionärsstruktur

Der Viscom AG wurde im Mai 2006 nach § 21 Abs. 1a WpHG a.F. von der HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, mitgeteilt, dass deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG am 9. Mai 2006 mehr als 50 % der Stimmrechte betrug. Herr Dr. Martin Heuser und Herr Volker Pape haben der Viscom AG gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihnen am 9. Mai 2006 mehr als 50 % der Stimmrechte an der Viscom AG zustanden. Die von der HPC Vermögensverwaltung GmbH unmittelbar gehaltenen Stimmrechte sind Herrn Dr. Martin Heuser und Herrn Volker Pape nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F. in voller Höhe zuzurechnen.

Die HPC Vermögensverwaltung GmbH ist zum 31. Dezember 2019 mit 53,98 % an der Viscom AG beteiligt.

Die Allianz SE, München, Deutschland hat der Gesellschaft gemäß §§ 33, 34 WpHG am 17. Januar 2018 Folgendes mitgeteilt:

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

Viscom AG Carl-Buderus-Strasse 9-15 30455 Hannover Deutschland

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/> Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/> Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/> Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
Sonstiger Grund: <input checked="" type="checkbox"/> Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene Tochterunternehmen aufgrund von internen Umstrukturierungen

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Allianz SE	München Deutschland

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Allianz I.A.R.D. S.A.

5. Datum der Schwellenberührung:

21.12.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	7,36 %	0 %	7,36 %	9020000
letzte Mitteilung	6,06 %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	0	663814	0 %	7,36 %
Summe	663814		7,36 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instrumentes	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe	0	0 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe	0	0 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Allianz SE	%	%	%
Allianz Argos 14 GmbH	%	%	%
Allianz Holding France SAS	%	%	%
Allianz France S.A.	%	%	%
Allianz I.A.R.D. S.A.	7,36 %	%	7,36 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Februar 2020 die jährliche Erklärung zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 AktG abgegeben bzw. diese am 20. März 2020 aktualisiert und den Aktionären im Internet dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist zusammen mit der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs.1 HGB Teil des Lageberichts.

Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers

Bezüglich der Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers wird auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 der Gesellschaft verwiesen. Für die Viscom AG wurden Abschlussprüfungsleistungen insbesondere für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts und für die Prüfung von rechnungslegungsrelevanten ERP- und Informationssystemen erbracht.

Konzernabschluss

Ein Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie auch größten Kreis der Unternehmen wird von der Viscom AG, Hannover, für sich und ihre Tochterunternehmen erstellt. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Muttergesellschaft der Viscom AG ist die HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover. Ein Konzernabschluss der HPC Vermögensverwaltung GmbH wurde nicht offen gelegt.

Nachtragsbericht

Seit Jahresbeginn 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit zunehmend aus. Am 30. Januar 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation die Pandemie zu einer gesundheitlichen Notlage mit internationaler Tragweite. Konkrete Auswirkungen dieser Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Viscom wurden lediglich mit vorliegenden und bekannten Erkenntnissen in der Unternehmensplanung berücksichtigt. Darüberhinausgehende Szenarien einer sich weiter dramatisch entwickelnden Pandemie und der möglichen Auswirkungen auf die Absatzmärkte konnten aufgrund fehlender seriöser Parameter nicht berücksichtigt werden, was zu einer reduzierten Prognose der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren führte. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2019 nicht ergeben.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter


„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Hannover, 30. März 2020

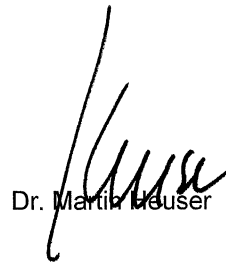
Der Vorstand



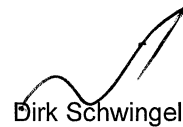
Carsten Salewski



Peter Krippner



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

**Entwicklung des Anlagevermögens
2019 (Anlage zum Anhang)**

Viscom AG, Hannover

Entwicklung des Anlagevermögens 2019 (Anlage zum Anhang)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2019
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.052.304,89	9.202,23	1.360,00	132.886,11	4.193.033,23
2. Geleistete Anzahlungen	154.160,76	73.899,94	0,00	-162.686,11	65.374,59
	4.206.465,65	83.102,17	1.360,00	-29.800,00	4.258.407,82
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.980.200,64	49.368,98	0,00	540.106,12	2.569.675,74
2. Technische Anlagen und Maschinen	732.459,71	31.502,85	0,00	0,00	763.962,56
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.409.764,56	433.911,59	303.886,28	36.142,05	3.575.931,92
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	536.643,94	31.009,86	0,00	-546.181,17	21.472,63
	6.659.068,85	545.793,28	303.886,28	30.067,00	6.931.042,85
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.747.269,75	0,00	0,00	0,00	1.747.269,75
2. Sonstige Ausleihungen	28.681,05	130.000,00	54.184,13	0,00	104.496,92
	1.775.950,80	130.000,00	54.184,13	0,00	1.851.766,67
	12.641.485,30	758.895,45	359.430,41	267,00	13.041.217,34

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
€	€	€	€	€	€
3.849.598,85	105.887,05	110,89	3.955.375,01	237.658,22	202.706,04
0,00	0,00	0,00	0,00	65.374,59	154.160,76
3.849.598,85	105.887,05	110,89	3.955.375,01	303.032,81	356.866,80
1.103.155,22	73.302,22	0,00	1.176.457,44	1.393.218,30	877.045,42
639.312,88	24.477,83	0,00	663.790,71	100.171,85	93.146,83
2.374.250,59	496.323,55	303.886,28	2.566.687,86	1.009.244,06	1.035.513,97
0,00	0,00	0,00	0,00	21.472,63	536.643,94
4.116.718,69	594.103,60	303.886,28	4.406.936,01	2.524.106,84	2.542.350,16
0,00	0,00	0,00	0,00	1.747.269,75	1.747.269,75
0,00	0,00	0,00	0,00	104.496,92	28.681,05
0,00	0,00	0,00	0,00	1.851.766,67	1.775.950,80
7.966.317,54	699.990,65	303.997,17	8.362.311,02	4.678.906,32	4.675.167,76

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Viscom AG, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Viscom AG, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Viscom AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarecht-

lichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

❶ Bilanzierung und Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse innerhalb der Vorräte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

❶ **Bilanzierung und Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse innerhalb der Vorräte**

- ① Im Jahresabschluss der Viscom AG wird ein Vorratsvermögen von insgesamt € 27,3 Mio unter dem Bilanzposten Vorräte ausgewiesen. Der Bilanzposten vereint einen Anteil von ca. 50 % der Bilanzsumme auf sich. Davon entfallen € 19,2 Mio auf unfertige und fertige Erzeugnisse.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der Umfang der Herstellungskosten beinhaltet die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten und den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Weiterhin werden Wertabschläge aufgrund von erhöhter Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit erfasst.

Die Bewertung hinsichtlich der Verwertbarkeit beruht auf Einschätzungen und Annahmen der

gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft und ist mit Unsicherheit behaftet. Aus unserer Sicht sind daher diese Posten des Vorratsvermögens für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem Abstimmungsprüfungshandlungen zwischen dem Haupt- und dem Nebenbuch durchgeführt sowie den Umfang sowie die Ermittlung von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests unter Einbezug des beizulegenden Zeitwertes des Vermögensgegenstandes abzüglich Vertriebskosten der Gesellschaft nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Annahmen und Schätzungen zur Beurteilung der Verwertbarkeit der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind nachvollziehbar, hinreichend dokumentiert und aus unserer Sicht insgesamt geeignet, eine Bewertung auf der Grundlage der Verwertbarkeit dieser Vorräte sachgerecht vorzunehmen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Bilanzierung und Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind aus unserer Sicht insgesamt sachgerecht.

- ③ Die Angaben zu den Vorräten sind im Anhang unter dem Gliederungspunkt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung / Bericht zur Corporate Governance" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereign-

nisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Abschlussprüfer der Viscom AG, Hannover, tätig.

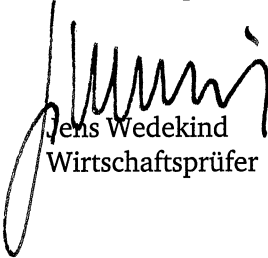
Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.


VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jens Wedekind.

Hannover, den 30. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Jens Wedekind
Wirtschaftsprüfer


ppa. Michael Meseberg
Wirtschaftsprüfer

